

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 3. November 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 2 Pf., monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 8,00 Mk., halbjährlich 15,00 Mk., jährlich 28,00 Mk., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interkons-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Kolonzeit oder deren Raum 50 Pf., für politische und gemeinnützige Vereins- und Berathungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schließ-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

An die Parteigenossen Preußens!

Der preussische Parteitag des Jahres 1904 hat die Parteigenossenschaft Groß-Berlins mit dem Auftrage betraut, im Jahre 1906 einen

zweiten preussischen Parteitag

zu berufen.

Indem wir dieser Pflicht nachkommen, bitten wir die Genossen Preußens, diese am

Donnerstag, den 27. Dezember, früh 9 Uhr,

in Berlin in den Räumen des Gewerkschaftshauses, Engel-Nfer 15, stattfindende Tagung durch Delegierte zu bezeichnen. — Für die Erledigung der Geschäfte sind Donnerstag, der 27., Freitag, der 28., und Sonnabend, der 29. Dezember, in Aussicht genommen.

Gemäß weiteren Beschlusses des preussischen Parteitages 1904, den Entwurf einer Landesorganisation für das Königreich Preußen auszuarbeiten, haben wir uns dem unterzogen und unterbreiten hiermit das gemeinsam mit dem Parteivorstande ausgearbeitete Statut der Veratung der Organisationen Preußens. Weitere Exemplare stehen den Parteigenossen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Als vorläufige Tagesordnung ist in Aussicht genommen:

1. Die Organisation für Preußen.
2. Die bisherige Tätigkeit des preussischen Landtages und das Wahlrecht in Preußen.
3. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.
4. Die Landtagswahlen 1908.

(Die Referenten sind noch nicht bestimmt.)

Alle Anfragen bezüglich des preussischen Parteitages sowie die Anmeldung der Delegierten sind an den Mitunterzeichneten Leopold Liepmann, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu richten.

Berlin, Ende Oktober.

Mit Parteigruß!

J. A.:

Eugen Ernst, Emil Doeste, Leopold Liepmann.

*) Der Entwurf folgt an anderer Stelle dieser Nummer.

Zur Landtagswahl

im

3. Berliner Landtagswahlkreis.

In wenigen Tagen findet im 3. Berliner Landtagswahlkreis die Erziehung für den verstorbenen freisinnigen Abgeordneten Zwick statt. Nach den Bestimmungen des Wahlgesezes werden nicht sämtliche Urwähler des Kreises zur Stimmabgabe berufen, sondern nur die Urwähler derjenigen Bezirke, deren Wahlmänner verstorben oder verzogen sind. Im übrigen üben die 1903 gewählten Wahlmänner ihr Amt weiter aus. Es handelt sich also nicht um eine vollständige Neuwahl, sondern nur um die Ergänzungswahl eines Teils der Wahlmänner.

Dah die Stimme des Volkes dabei noch weniger gehört wird als bei den allgemeinen Wahlen, ist selbstverständlich. Ueberhaupt bedeutet ja das Dreiklassenwahlrecht direkt die Fälschung des Willens der Wähler. Istes nicht die schreiendste Ungerechtigkeit, um nicht zu sagen der blühendste Unfug, wenn im Jahre 1903 nach den amtlichen Ermittlungen 4968 Urwähler in Berlin III freisinnig, dagegen mehr als zehnmal so viel, nämlich 53 538, sozialdemokratisch wählten, aber trotzdem zwei Freisinnsmänner als gewählt proklamiert werden konnten? Von den 2605 Wahlmännern gehörten 1311 den freisinnigen Parteien, 1100 der Sozialdemokratie und 184 der konservativen Partei an, die Freisinnigen hatten also die absolute Mehrzahl der Wahlmänner, obwohl sie noch nicht einmal 7 Proz. der abgegebenen Urwählerstimmen auf sich vereinigten, die Sozialdemokraten blieben mit 72 Proz. der abgegebenen Stimmen in der Minderheit!

Ob es der Sozialdemokratie gelingt, bei der bevorstehenden Erziehung die absolute Zahl der Wahlmänner zu gewinnen, läßt sich im voraus nicht sagen. Jedenfalls sind ihre Aussichten nicht schlecht. Aber selbst dann, wenn jede Hoffnung auf den Sieg genommen wäre, wäre es doch Pflicht unserer Genossen, mit der altbekannten Opferwilligkeit und dem auch von unseren Gegnern anerkannten Eifer in den Wahlkampf einzutreten. Jede zugunsten eines sozialdemokratischen Wahlmannes abgegebene Stimme bedeutet einen Protest gegen die Mißwirtschaft in Preußen und gegen das elendeste aller Wahlsysteme, das die Arbeiterklasse entrechtet und den schlimmsten Arbeiterfeinden die Herrschaft im Staate ausliefert.

Es gilt einen Sturm auf den preussischen Landtag, das Parlament, das der rückständigsten und eigennützigsten Klasse, dem Junkertum, ausgeliefert ist. Noch nie in der Ge-

schichte hat eine Klasse so rücksichtslos Gebrauch von ihrer Machtstellung gemacht wie das preussische Junkertum, das Befehle nur in seinem Interesse zustande bringt, die allgemeinen Interessen aber in brutalster Weise mit Füßen tritt. Dabei kommt ihm nicht nur die Regierung zu Hilfe, die die Junker von jeher verhätschelt und auf Kosten der Gesamtheit mit Liebesgaben überhäuft hat, sondern indirekt auch das Bürgertum, das in der organisierten Arbeiterklasse seinen schlimmsten Feind erblickt und aus Furcht vor der Sozialdemokratie mit der Reaktion liebäugelt.

Wenn je eine Klasse sich ihrer Machtstellung bewußt gewesen ist, so ist es das preussische Junkertum, das ganz genau weiß, daß die Regierung es als Stütze der Reaktion braucht. Es sei nur an die Opposition der Junker gegen die Kanalvorlage erinnert, ein Projekt, für dessen Zustandekommen sogar der deutsche Kaiser sein Wort verpfändet hatte. Aber Junkerwille geht vor Fürstennutzen. Trotz der jahrelang fortgesetzten Agitation der Junker gegen den Kanal wagte es der Kaiser nicht, den Landtag aufzulösen. Der Grund ist jetzt aus den Hohenlohe'schen Memoiren ersichtlich. Der Kaiser wollte nicht auflösen, weil ihm mehr an dem Fuchthausgefes als an dem Kanal lag, und dazu brauchte er die Konservativen im Reichstage. Die Folge dieses Zurückweichens vor den Junkern war, daß die Agitation des Bundes der Landwirte sich ins Maßlose steigerte, bis schließlich die Wirtschaftspolitik inszeniert wurde, deren Früchte sich jetzt in der gewaltigen Steigerung aller Lebensmittelpreise zeigen. Die Arbeiter mögen sich bei den Junkern bedanken, wenn der Genuß von Fleisch heute zu den Ausnahmen gehört.

Aber auch die Vertreter des liberalen Bürgertums sind nicht unschuldig an der Lebensmittelpreuerung. Was nützen alle schönen Reden über Fleis und Brotwunder; was nützt es, daß die freisinnigen von der Tribüne des Landtages herab die junkerliche Raubpolitik kritisieren? Ihre Kritik ist so milde wie möglich, sie wagen nicht, den Junkern so entgegenzutreten, wie es sich gehört, und die Junker lachen sich ob dieser Opposition ins Häuschen. Wissen sie doch, daß es bei bloßen Worten bleibt und daß sie im Ernstfalle auf die Unterstützung des Freisinnigen rechnen können, der, um ein paar Mandate zu ergattern, seine Prinzipien ohne Bedenken über Bord wirft!

Nein, zum ersten Kampfe gegen das Junkertum bedarf es ganzer Männer, Männer, wie sie nicht eine im Sterben liegende, sondern nur eine aufstrebende Partei, nur die Sozialdemokratie, zu erzeugen vermag. Das weiß niemand besser als die Junker selbst. Daher ihre Furcht vor der Sozialdemokratie, in der sie mit recht ihren Todfeind, ihren einzigen ernst zu nehmenden Gegner wittern. Daher ihre fortgesetzten Angriffe auf die winzigen Rechte und Freiheiten des Volkes, daher ihr planmäßiges Streben, die Massen zu verdünnen, zu entrechteten und zu knebeln.

Nun kommt allerdings im dritten Berliner Landtagswahlkreis als erster Gegner für uns nicht der konservative, sondern der freisinnige Kandidat in Frage, aber trotzdem würde ein Sieg über ihn zugleich eine schwere moralische Niederlage des Junkertums bedeuten. Der erste Einzug eines Sozialdemokraten in den preussischen Landtag gerade in dem Augenblick, wo die agrarische Auspänderungspolitik ihre wühesten Orgien feiert, würde ein Beweis dafür sein, daß das Volk es endlich satt hat, noch fernerhin auf seine Kosten eine Klasse mit durchzufüttern, die, selbst nicht an ernste Arbeit gewöhnt, ein behagliches Schmarokerleben führt und die fettesten Posten und besten Pfründen für sich in Anspruch nimmt.

Ueber die Notwendigkeit einer sozialdemokratischen Landtagsvertretung brauchen wir kaum noch ein Wort zu verlieren. Die Freisinnigen, mögen sie sich noch so sehr als Arbeiterfreunde aufspielen, haben in Wirklichkeit noch niemals die Interessen der Arbeiter wahrgenommen. Wo ist insbesondere der freisinnige Kandidat Dr. Müller jemals als Vertreter von Arbeiterinteressen oder als Förderer einer gesunden Sozialpolitik aufgetreten? Davon hat man weder während seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Reichstage etwas vernommen, noch während der kurzen Zeit, wo er dem Landtage angehörte. Und das gleiche gilt von seinen Parteifreunden. Die Veratung des preussischen Etats bietet reichlich Gelegenheit, sozialpolitische Anregungen zu geben, aber fast stets lassen die freisinnigen Redner diese Gelegenheit unbenuzt vorübergehen. Nur ganz schüchtern sind die Freisinnigen vor langen Jahren im Abgeordnetenhaus für einen Ausbau der Gewerbeinspektion eingetreten; seit dem Tode des Anwalts der Gewerksvereine, Dr. Max Hirsch, scheint unter den freisinnigen Abgeordneten keine Reigung mehr zu bestehen, für Preußen einen einigermassen vernünftigen Arbeiterschutz zu befürworten. Wo hat sich der Freisinn im preussischen Landtage wirklich ernsthaft mit der Lage der Eisenbahnarbeiter beschäftigt, wo hat er sich der Vergarbeiter in einer Weise angenommen, wie es einer arbeiterfreundlichen, von sozialem Geiste erfüllten Partei geziemt, wo hat er einen energischen Vorstoß gegen die ausnahmerechtliche Stellung der ländlichen Arbeiter und des Gefindes gewagt?

Nur da, wo er seine eigenen Interessen gefährdet glaubt, erscheint der Freisinn auf dem Plane. So haben die Frei-

sinnigen in dem Kampfe gegen die Verfassung der Schule, in der Abwehr der Versuche, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu beschränken, wenigstens einen gewissen, wenn auch keineswegs heroischen Widerstand geleistet.

Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man glauben, daß ihre Opposition der Liebe zur Arbeiterklasse entsprungen wäre. Nein, sie sahen ein, daß es sich um ihre eigene Sache handelte, daß der Sieg der Reaktion auf den genannten Gebieten ein schwerer Schlag gegen das liberale Bürgertum wäre. Daher ihr Widerstand. Aber da, wo einzig und allein die Interessen der Arbeiterklasse in Frage kamen, ist von einer energischen Wahrnehmung dieser Interessen durch den Freisinn niemals die Rede gewesen. Auch ihrem Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht vermögen wir eine ernsthafte Bedeutung nicht beizumessen. Solange die Freisinnigen durch das Dreiklassenwahlrecht Vorteile hatten, haben sie nichts zu seiner Beseitigung getan, sie merkten die Schwächen und Mängel dieses Systems erst in dem Augenblick, wo sie selbst dadurch an die Wand gedrückt wurden. Die Geschichte des Kampfes um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum preussischen Landtag ist der beste Beweis dafür, daß es dem Freisinn niemals ernst mit dieser Forderung gewesen ist!

Als Gegengewicht gegen die junkerliche Mehrheit des Landtages kommt der Freisinn ernstlich überhaupt nicht mehr in Frage. Da, wo sie ihn für ihre Zwecke ausnützen zu können glauben, hühen die Junker um die Gunst des Freisinnigen, im übrigen spotten sie über ihn. Und die freisinnigen Abgeordneten, anstatt sich diese Liebesbewerbungen der Junker entschieden zu verbitten, sind stolz darauf; sie bilden sich ein, daß sie wirklich noch etwas zu bedeuten haben; sie lassen womöglich noch die Hand, die sie gezeichnet hat.

Die Wähler des dritten Berliner Landtagswahlkreises, der Hochburg der Sozialdemokratie, werden alles daran setzen, um einen Sieg des Freisinn zu verhindern. Sollten sie trotz aller Bemühungen dazu nicht im stande sein, sollte dennoch wieder ein Freisinniger als „Vertreter“ dieses Kreises in den Landtag einziehen, so würde er als Vertrauensmann der Wählermassen nicht angezehen werden können, er würde seine Wahl einzig und allein dem plutokratischen Dreiklassenwahlsystem zu danken haben. Wohl wissen wir, daß die Freisinnigen dann ihren „Sieg“ und die „Niederlage“ der Sozialdemokratie in alle Welt triumphierend hinausposaunen würden. Uns soll das wenig kümmern, unsere Genossen würden aus einer solchen „Niederlage“ neuen Mut schöpfen, sie würden neue Kräfte sammeln zum Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, und wir sind sicher: In zwei Jahren wird der Sturm der Sozialdemokratie auf den preussischen Landtag von Erfolg gekrönt sein!

Aber auch diesmal ist ein Erfolg nicht ausgeschlossen. Die Wähler des 3. Berliner Landtagswahlkreises werden deshalb alles aufbieten, um, soweit es an ihnen liegt, schon in diesem Jahre den Sieg an die rote Fahne zu heften!

Die russische Revolution.

Die gemäßigete Opposition in Rußland.

II. Der 4. Parteikongreß der „Kadetten“.
Aus den Zeitungsberichten über den Kadettenkongreß in Helsingfors ist ersichtlich, daß der größte Teil der Sitzungen (politischen Fragen gewidmet war. Diese Fragen riefen leidenschaftliche Debatten hervor und gaben Veranlassung zur Bildung einer Opposition innerhalb der Partei, die hier zum erstenmal mit der „Sondermeinung von 24 Delegierten“ offiziell hervortrat. Die Resolution der Kongreßversammlung über die Parteitaktik verdient deshalb in erster Reihe erörtert zu werden.

Der Kongreß billigt die Tätigkeit der Parlamentarier in der Duma, erklärt sich prinzipiell mit dem Wdhorgeschlus (bis zur Einberufung einer neuen Volksvertretung keine Neuwahlen zu stellen und keine Steuern zu zahlen) einverstanden und „erklärt“ — wie der dritte Punkt lautet — „daß passiver Widerstand, wenn er in weiten Kreisen organisiert ist, mit den allgemeinen taktischen Prinzipien der Partei der Volksfreiheit vereinbar und als wirksamstes Mittel im Kampfe gegen die Alte, durch die den Rechten der Volksvertretung wesentliche Gefahr droht, anwendbar ist“.

Die Taktik passiven Widerstands besteht in der Weigerung, sich den Befehlen und Verordnungen der Regierung zu fügen, wobei aber alle aktiven Schritte ausgeschlossen sind, z. B. die Schaffung von Organen, deren Aufgabe die Wiederherstellung der Volkssouveränität ist in Fällen, wo die Regierung die letztere einzuschränken sucht.

Ist nun eine derartige Taktik imstande, den Befreiungskampf bei der jetzigen Lage der Dinge zu fördern? Abgesehen davon, daß anerkanntermaßen passiver Widerstand nur dann einigen Erfolg erzielen kann, wenn die Volksmassen wohlorganisiert und politisch gereift sind — Bedingungen, welche in Rußland noch fehlen — kann diese Taktik den verwinkelten Knoten der politischen Verhältnisse in Rußland jetzt keineswegs lösen. „So lange es sich darum handelt, die Regierung zum Bankrott zu bringen, zu desorganisieren“, äußerte sich die „Jolra“ anfänglich einer analogen Frage, „entspricht die Taktik passiven Widerstands, der Kampf mit über der Brust gekreuzten Armen, der politische Volksturm gemäß dem ins Auge gefassten Zwecke. Auch die Verbreitung und Vertiefung der politischen Agitation — eine zweite Aufgabe jener Periode — wurde durch sie in hohem Grade gefördert. Sie demagogisierte der Bevölkerung auf das augenscheinlichste die Unmöglichkeit, „so weiterzuleben“; sie zeigte, daß der Arbeiter nicht mehr arbeiten, der Adokat nicht mehr Prozesse führen, der Arzt nicht mehr

kurieren, Professoren, Lehrer, Studenten nicht weiter lehren und lernen konnten. Sie bewies deutlich, daß ein unüberwindliches Hindernis nicht nur für jede fortschrittliche Entwicklung, sondern für eine weitere Existenz jedes gesellschaftlichen Lebens die selbstherrlich-bureaucratische Staatsordnung darstellte. Die Taktik des passiven Widerstandes — und das war ja im Grunde die Taktik der Streiks und Boykotts — diskreditierte diese Staatsordnung, erhöhte im ganzen Lande die politische Erregung und das politische Bewußtsein und gewöhnte an den Gedanken eines bevorstehenden aktiven Widerstandes.

Jetzt ist die Lage eine andere geworden. Die Finanzen sind gänzlich gerettet, der Reichsantrag der „alten Staatsordnung“ ist erschüttert, und ihren kurzen Scheintriumpf verdankt die Bureaucratie nur noch den Feldkriegsgerichten. Unter solchen Umständen ist jede wirklich demokratische Partei verpflichtet, das Volk nicht zu passivem Widerstand, sondern zu entschiedenem Angriff aufzurufen. Die in Helsingfors versammelten Kadetten machten viele Worte über ihre Vereinstätigkeit, für die Interessen des Volkes einzutreten, sie dachten aber gar nicht daran, die Lösung aktiven Kampfes zu verkünden, sondern zogen es vor, den einzig wahren Weg zur Befreiung dem Volke zu verhehlen.

Aber auch ihre sehr gemäßigten Taktik wagten die Kadetten nur prinzipiell gutzuheißen, während sie zu einer praktischen Durchführung derselben nicht den Mut fanden. Ebenso wie ihre früheren Kongresse ganz widersprechende Resolutionen zutage förderten, brachten die Kadetten es auch diesmal fertig, die theoretische Billigung der Taktik passiven Widerstandes praktisch völlig unfruchtbar zu machen. Darin traten sie ganz in die Fußstapfen der despotischen Bureaucratie selbigen Angebendens, die — wenn sie Gesetze erließ, um dem Volke irgend ein Recht zu bewilligen — immer Vorbehalte und Anmerkungen beifügte, durch die das geschenkte Recht gleich wieder entzogen wurde. — Denselben Sinn hat auch der von „Weltbekannten Professoren“ und „berühmten Schriftstellern“ redigierte 4. Punkt der Kongressresolution, welcher folgendermaßen lautet: „Von der Erkenntnis ausgehend, daß eine umfassende und organisierte Anwendung passiven Widerstandes sowohl im allgemeinen als auch speziell in der Form einer Verweigerung der Militärpflicht im Jahre 1906 faktisch nicht ausführbar wäre, kann der Kongress die sofortige und notgedrungen unvollkommene Durchführung eines solchen nicht empfehlen. Gleichzeitig besteht der Kongress auf der Notwendigkeit einer weiteren Verbreitung, Begründung und Befestigung der Idee passiven Widerstandes im Volksbewußtsein.“

Also: Die Anwendung passiven Widerstandes wird gebilligt, kann jedoch der Bevölkerung nicht empfohlen werden! Welchen Sinn hatte dann, so lautet die vollkommen berechtigte Frage der Zeitung „Strano“, die Resolution von der Notwendigkeit einer „Verbreitung... im Volksbewußtsein“?

Die Kadetten als „Realpolitiker“ kamen schließlich auch selbst zu der Einsicht, daß eine Partei, die nur schöne Reden hält, aber im Volke keine Schläge findet, kaum jemand Respekt einflößen kann, und sie sahen in Helsingfors den Beschluß, „in engste Verbindung mit der Bevölkerung“ zu treten! Zweifellos wird diese Absicht ein leeres Schall bleiben; hat die aus hochmütigen „Intellektuellen“ zusammengesetzte konstitutionell-demokratische Partei es bisher doch hartnäckig vermieiden, die auf einer niedrigeren Kulturstufe stehenden Massen zu gewinnen. Den liberalen Parteiführern schießt die Masse einen unüberwindlichen Schreden ein. Die sich wandelnde und nachgebende Taktik der Kadetten würde ja auch beim ersten Andrang der revolutionären unteren Volksschichten über den Haufen geworfen werden, und die Furcht davor können die Liberalen nicht loswerden.

Die Behauptung, die Kadettenpartei ermangele jeder Stütze im Volke, entspricht übrigens nicht ganz dem Tatsbestand. Bei den Wahlen hatten sich um diese Partei Elemente aus verschiedenen Volksschichten konzentriert, ein buntes Gemisch von Wählern hatte den Kadetten zum Eintritt in die Reichsduma verholfen. Doch eine Partei, deren Unterlage so verschiedenartige und schwer vereinbare Bestandteile enthält, kann unmöglich auf lange Dauer rechnen. In der Tat hat die bunte Armee, an deren Spitze die Kadetten eine Zeitung standen, schon begonnen, sich in alle Himmelsrichtungen zu zerstreuen; die Generale müssen zusehen, wie die Armee schmilzt, und sie fühlen, daß der Boden unter ihren Füßen entweicht.

Den gleichen Zweck einer Annäherung an die Massen verfolgt ein anderer Beschluß des Helsingfors Kongresses: Die Parteimitglieder werden dazu angehalten, sich an den professionellen Vereinen zu beteiligen. — Auch dieser Beschluß wird völlig resultatlos bleiben. Die professionellen Vereine sind Klassenorganisationen der Proletarier und als solche aktiv beteiligt am Kampfe der Arbeiter mit den Unternehmern, während die Juristen, Ärzte, Ingenieure usw., aus denen sich die K.-D.-Partei zusammensetzt, sicherlich in den meisten Fällen für die Interessen des Kapitals eintreten werden, an dessen Vertreter ja ihre Existenz gebunden ist. Aber auch die wenigen, im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital nicht direkt beteiligten Kadetten werden höchstens eine ganz passive Zuschauerrolle spielen können. Solche „unerwünschten Gäste“ aber sind in den Proletarierverbänden nicht am Platze. Das Bureau der Petersburger professionellen Vereine, in welchem Sozialdemokraten die leitende Rolle spielen, hat auch schon beschlossen, Kadetten — als Vertreter der Bourgeoisie — nicht aufzunehmen!

In der Agrarfrage hat die K.-D.-Partei, an der früheren Position festhaltend, es für nötig befunden, der Bevölkerung die Schattenseiten der einschlägigen, von der Regierung ergriffenen Maßnahmen klarzulegen. Gemäß werden die Professoren und Staatsmänner der Partei, wie der ehemalige Finanzministergebüße Kuttler u. a. m., diese Aufgabe befriedigend lösen. Im Einklang mit ihrem Programm werden sie nachzuweisen suchen, daß Enteignung von Privatlandbesitz „gegen Entschädigung auf Grund gerechter Schätzung“ vorgenommen werden muß. Als feurige Anhänger der „Gerechtigkeit“ werden sie es gutheißen, daß der kleine Geldbeutel des Bauern zugunsten der Magnaten und Latifundienbesitzer geplündert werde.

Als Plattform bei den bevorstehenden Wahlen hat der Kadettenkongress die Antwortadresse der ersten Duma auf die Thronrede „mit einigen aus dem Programm der Partei hervorgehenden Ergänzungen“ erklärt. Diese Adresse, welche die stände-monarchische Staatsordnung durch die allgemähesten sozialpolitischen Reformen unterliegen wollte, erwähnt mit keinem Wort der volkstümlichsten, von allen aufrichtigen Volkstreuenden aufrecht erhaltenen Forderung der Einberufung einer konstituierenden Versammlung! Nach wie vor wollen die Parteiführer aus der Kadettenpartei also ohne das Volk über das Schicksal des Volkes verfügen, wobei sie den Mut haben, der ganzen Welt das Märchen aufzubinden: „Wir (Kadetten) führen uns auf keine einzelne Klasse, sondern auf das ganze Volk, wir verfolgen nicht unsere eigenen Sonderzwecke; deshalb brauchen wir auch nicht unsere eigenen besonderen Wege zu gehen. Wir wollen dem Volke seine Ziele klar machen, wir sind bemüht, seine Handlungen in die rechten Bahnen zu lenken.“

In der Tat, nur eine bürgerliche Klassenpartei ist fähig, von einem so gewagten Standpunkte auszugehen. Nur eine Partei, welche jeder Selbstständigkeit der Volksmassen feindlich gegenübertritt, ist fähig, die Rolle der Führer für das Volkswohl zu tragen, während sie das Volk selbst und seinen aktiven Willen so geringfügig behandelt.

Eine summarische Charakteristik der Kongressarbeiten kann nach alledem nur folgendermaßen lauten: Die Kadettenpartei hat eine entschiedene Wendung nach rechts getan und ihren ehemaligen Forderungen zum Schutze der Volksinteressen endgültig entsagt.

Aus „Väterchen“ Gnadenborn.

Wlana, 2. November. Der Generalgouverneur hat den Adelsmarschall angewiesen, allen wegen Aneignung einer orthodoxen Kapelle in Sionin in Haft genommenen Katholiken am 3. November aus Anlaß des Jahresfestes der Krönung des Kaisers Amnestie zu verhandeln und ihre sofortige Freilassung anzuordnen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. November.

Protest der Landwirtschaftsbändler.

Die Herren Agrarier sträuben sich mit allen Kräften dagegen, daß irgendwo an der deutschen Grenze die gegen die fremde Vieheinfuhr gerichteten Maßnahmen angetastet werden. Sie betrachten die rücksichtslose Ausnutzung der durch die offizielle Zoll- und Grenzsperrpolitik künstlich erzeugten Fleischsteuerung als ihr unüberwindliches Menschenrecht und jedes Mittel, das, wenn auch nur auf engbegrenztem lokalen Gebiet, die Gelegenheit zur Profitsteigerung vermindert, als eine Verletzung ihrer berechtigten Interessen. Deshalb hat auch der aus dem Freiherrn v. Wangenheim, Dr. Koefise und Dr. Gahn bestehende engere Vorstand des Bundes der Landwirte gegen den Beschluß der rheinischen Landwirtschaftskammer, bei der Regierung die Zulassung einer Einfuhr von höchstens 1000 bis 1500 Schweinen nach der Rheinprovinz aus Holland zu befrworten, sofort energischen Protest eingelegt.

„Die Ausföhrung dieses Beschlusses“, heißt es in der langen Verwahrung des Bundes-Präsidenten, „und damit die weitere Durchbrechung des heute schon auf das denkbar geringste Maß eingeschränkten Viehschutzes — Grenzschutzes könnte nur als ein nationales Unglück angesehen werden. Denn es handelt sich hierbei nicht nur um die schwere Gefährdung der deutschen Viehbestände zum Schaden des einzelnen Landwirts, sondern unmittelbar um die tatsächlich schwerste Gefährdung der Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fleisch, da bei erneuter Verletzung der deutschen Viehbestände nicht nur die augenblickliche Fleischproduktion stark leidet, sondern insbesondere auch die Zukunft sich verringert, also in der zukünftigen Fleischversorgung ein großer Ausfall notwendig eintreten müßte.“

Küperdem ist es völlig unverständlich, warum die Einfuhr lebender Schweine aus Holland gestattet werden soll, da ja doch die Einfuhr von Schweinefleisch, frisch und zubereitet, ungehindert erfolgen darf. Es kann doch wohl für die Volksernährung gleichgültig sein, ob die Tiere jenseits oder diesseits der Grenze geschlachtet werden. Tatsächlich ist dieser Schweinefleischimport aus Holland auch durch den neuen Zolltarif ein Hindernis nicht bereitet worden. Es wurde von dort frisches Schweinefleisch importiert: vom 1. März bis 30. September 1905 27 100 Doppelzentner, dagegen vom 1. März bis 30. September 1906 30 300 Doppelzentner. Die Einfuhr ist also unter den neuen Zöllen noch etwas gewachsen. Daß sie aber nicht noch stärker wurde, ist also nur ein Beweis dafür, daß größere Mengen für den Export nach Deutschland nicht verfügbar sind.

Es ist daher tief zu beklagen, daß die gesetzliche Vertretung der rheinischen Landwirtschaft durch das wüste Fleischnotgeschrei sich hat einschütern lassen und die staatsmännische Beurteilung der Frage gänzlich außer acht gelassen hat.

Das gegenwärtige Geschrei über die Steigerung der Fleischpreise bedeutet nichts anderes, als die heute bestehende allgemeine Preissteigerung der gesamten industriellen Produkte in Vergessenheit zu bringen und sie allein der Landwirtschaft in die Schuhe zu schieben bezw. die Nachteile auf sie abzuwälzen. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß es sich um eine seit Mitte der neunziger Jahre andauernde ständige Preissteigerung handelt, die einen internationalen Charakter hat.

In dem schönen Protest tritt in gleichem Maße die Unverschämtheit wie die eigenartige Moral des bündlerischen Generalstabs zutage. Da sie doch nicht offen sagen können, daß sie das Volk nur als Ausbeutungsobjekt für die Radkommen der alten Raubritter betrachten, greifen die Bündlergenerale zu demselben Mittel, das auch die Regierung gebraucht, als den schreienden Agrariern mit den „kleinen Mitteln“ der Mund gestopft werden sollte. Sie führen als Grund für die Grenzsperrere die Viehschutten in Holland an.

Die Manager der Fleischnot schreiben: „Die Tatsache des gegenwärtigen Vorkommens von Maul- und Klauenseuche in Holland ist verschiedenlich von den Zeitungen gemeldet worden, ebenso ist Mißbrand und Klauenfäule der Schafe in bedenklichem Umfange. Trotzdem Schweinefäule und Schweinepest (zwei Namen für dieselbe Krankheit. Red. d. V.) dort nicht einmal der amtlichen Anzeigepflicht unterliegen, meldete der „Reichsanzeiger“ für August 1906 das Herrschen von 344 Fällen der Schweinefäule, davon allein 204 in Westfriesland, das für den Fleischexport nach Deutschland besonders in Betracht kommt.“

Das Fehlen der Anzeigepflicht für Schweinefäulen ist ein Zustand, der in verschiedenen deutschen Staaten auch bis 1899 vorhanden war. Erst seit 1899 sind diese Seuchen in der Seuchenstatistik aufgeführt und ist damit gleichzeitig bewiesen, daß die deutschen Schweinebestände sehr stark verseucht sind. Den niedrigsten Stand hatten wir bei Kollau der Schweine 1901, in diesem Jahre erkrankten 35 309 Schweine. Die Seuche stieg und brachte 1903 nicht weniger als 89 087 Erkrankungen. Den niedrigsten Stand der Schweinepest hatten wir 1899, als 12 155 Schweine erkrankten, während wir 1904 sogar 89 890 Erkrankungen hatten. 1904 waren in Deutschland 18 920 000 Schweine, wovon 57 789 an Kollau und 89 890 an Schweinepest erkrankten. Von 1000 Schweinen erkrankten also 1904 schon 7,1 Schweine. Selbst angenommen, daß in Holland in jedem Monat 344 Schweine an Schweinepest erkrankten, dann sind es 4128 im Jahr. Nach der letzten Viehzählung hatte Holland 882 502 Schweine. Für Schweinepest ist August der ungünstigste Monat, aber wenn man diesen ungünstigen Monat als Durchschnittsmonat betrachtet, dann kommen auf 1000 Schweine doch erst 4,67 Erkrankungen, während in Deutschland 1904, dem letzten Jahre, aus dem eine Statistik vorliegt, doch 4,75 von 1000 Schweinen an Schweinepest erkrankten. Es werden dieselben Seuchenherde sein, wovon Deutschland und die Niederlande betroffen sind. Genau so steht es mit den anderen Seuchen. Maul- und Klauenseuche war in den Grenzländern von Holland, in Oldenburg, Westfalen und Rheinprovinz auch vertreten. Freilich nicht so stark wie in Ostpreußen, Schlesien, Posen, Sachsen und Württemberg. Mit Mißbrand waren in Westfalen 297 und in der Rheinprovinz 430 Geschäfte verseucht.

Also alle Seuchen, welche eventuell eingeschleppt werden könnten, haben wir schon so lange wie wir eine Seuchenstatistik haben.

Doch die Verufung auf die Seuchengefahr dient den Bündlerorganen nur als Beschwichtigungsmittel. Die Teuerung war das hehre Ziel ihrer Politik, und nun, nachdem dieses Ziel glücklich erreicht ist, verspüren sie nicht die geringste Reizung, sich die günstige Gelegenheit zur Profitmacherei verflümmern zu lassen. Das Publikum soll sich vielmehr nach ihrer Meinung dazu bequemen, die stetige Preissteigerung des Fleisches als etwas Normales anzusehen und mit ihr als etwas Unvermeidlichem zu rechnen. Deshalb das Gerede von der „allgemeinen Preissteigerung der gesamten industriellen Produkte“ und deren „internationalen Charakter“.

Polnische Wirtschaft.

Durch den Schulstreik in der Provinz Posen ist die Sinnlosigkeit unserer Sakatistenpolitik wieder einmal derartig vor dem In- und Auslande bloßgestellt worden, daß jetzt selbst die „Nordd. Allgem. Btg.“ Veranlassung nimmt, ihre Politik in einem langen Artikel zu rechtfertigen

Das offiziöse Organ versucht nachzuweisen, daß die Zwangsgermanisierung gegenüber den Polen ja gar nicht so schlimm sei, daß man vielmehr die größten Rücksichten zu nehmen bemüht gewesen sei. Die Bestimmungen, daß der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen sei, datiere bereits aus dem Jahre 1873. In der betreffenden Instruktion heiße es, daß, wenn die Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sei, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Uebersetzung erreicht werden könne, dann auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erfolgen habe. Diese Bestimmung sei aber so milde gehandhabt worden, daß im Regierungsbezirk Posen bei rund 1100 von katholischen Kindern polnischer Zunge besuchten Schulen in noch nicht 300 Schulen der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werde. Die Opposition gegen diesen deutschen Religionsunterricht gehe auf das Frühjahr 1905 zurück, wo zuerst der Gedanke eines Schulstreiks angeregt worden sei. Einen bedenklichen Charakter habe der Schulstreik erst angenommen, als der Erzbischof von Posen, Stablewski, unmittelbar vor Wiederbeginn des Schulunterrichts von allen Kanzeln einen Hirtenbrief habe verlesen lassen, in dem er über den unzureichenden Religionsunterricht in der Volksschule geklagt und seine Diözesanen aufgefordert habe, diesen mangelhaften Unterricht durch einen solchen in Haus und Kirche zu ergänzen.

Wenn die Regierung jetzt ihre Maßnahmen als überaus tolerante hinstellt, so verbreitet sie geflissentlich die Unwahrheit. Die ganze Polenpolitik bestand seit der völkerrechtswidrigen Annexion der polnischen Provinzen in einer systematischen Unterdrückung der nationalen Eigenart der annektierten Polen. Diese Zwangsgermanisierungs-Politik hat namentlich in den letzten Jahrzehnten wahre Orgien gefeiert. Statt zu versuchen, durch eine verständige Duldung der nationalen Eigentümlichkeiten, durch die wirtschaftliche Hebung der polnischen Landesteile den Polen Sympathien für die deutsche Reichsherrschaft einzulösen, hat man den polnischen Elementen durch eine blöde und plumpe Zwangspolitik das Festhalten an nationalen Eigentümlichkeiten gewaltjam auszutreiben versucht. Wie man durch die polnische Siedelungspolitik den polnischen Grundbesitz in deutsche Hände zu bringen suchte, so versuchte man durch ebenso törichte wie rigorose Maßregeln gegenüber den Schülern jeden, auch den harmlosesten Gebrauch der Muttersprache zu verhindern. Daß eine solche Unterdrückungspolitik die nationalen Leidenschaften entflammen mußte, versteht sich von selbst, und daß die national-polnische Geistlichkeit die künstlich aufgestachelten nationalen Instinkte zu ihren Zwecken zu benutzen suchte, lag nicht minder auf der Hand. So zeigt sich denn, daß nicht nur die preussische Siedelungspolitik Bankrott erlitten hat, da die Bilanz zugunsten der polnischen Landwerbungen abschloß, sondern auch die preussische Schulpolitik, die jetzt zu einer heillosen Opposition der polnischen Elemente geführt hat! Gerade die Tatsache, daß nicht weniger als 45 000 Kinder sich an dem Schulstreik in der Provinz Posen beteiligten, obgleich nur in etwa einem Viertel der Schulen der deutsche Religionsunterricht eingeführt worden ist, beweist den fanatischen Widerstand der polnischen Elemente. Soviel sollte nun auch für unsere Herrschenden feststehen, daß sich durch schändliche Vergewaltigungen nationale Eroberungen nicht machen lassen!

Die Regierung wird das freilich auch jetzt noch um so weniger einsehen, als auch die bürgerlichen Parteien allen Lehren gewaltjam die Augen verschließen. Selbst die liberale Presse zeterl über den Widerstand der Polen, statt die Regierung für diese Zustände verantwortlich zu machen. Wenn sie irgend eine Klage erhebt, so nur die, daß die „Nordd. Allgem. Btg.“ den widerspenstigen Bischof Stablewski nicht energisch genug angepackt habe. Die liberale Presse macht also nur in ödester chauvinistischer und Kulturkampfpaukerei!

Die „Post“ macht wenigstens einen Vorschlag zur Büte. Sie empfiehlt unter Verufung auf § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den obstruierenden Eltern das Erziehungsrecht zu nehmen. Das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht biete nach diesem Paragraphen die Handhabe, durch das Vormundschaftsgericht den polnischen Eltern das Erziehungsrecht abzuerkennen. Das Scharfmerkelblatt beruft sich zur Interpretation des genannten Paragraphen darauf, daß ja der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkungen des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch des väterlichen Erziehungsrechtes im Sinne des § 1666 zu charakterisieren, seinerzeit im Reichstage abgelehnt worden sei. Das Scharfmerkelblatt vergißt nur, daß dieser Antrag nicht deshalb abgelehnt worden ist, weil der Reichstag dem Paragraphen eine solche Dehnbarkeit zusprechen wollte, sondern deshalb, weil man es als selbstverständlich ansah, daß derartige Interpretationen eines Vormundschaftsgerichts jederzeit durch die höheren Instanzen als irrig ganz selbstverständlich korrigiert werden würden.

Also auch mit dem § 1666 wird gegen die polnischen Anknindes nichts auszurichten sein. Wenn freilich der Vorschlag der „Post“ durchgeführt werden könnte, würde er eine Erbitterung unter den polnischen Elementen hervorrufen, zu der der gegenwärtige Schulstreik nur ein harmloses Vorspiel bilden würde. —

Deutsches Reich.

Aus dem Hannoverischen Stadtparlament.

Wie das Berliner, hatte auch das Hannoverische Stadtparlament am Donnerstag seine Fleischnotdebatte. Der Mittelstandsretter Max Küster fragte an, ob die Stadt nicht Schritte tun wolle, um die durch die Fleischsteuerung hervorgerufene Notlage der werktätigen Bevölkerung zu mildern. Er empfahl, an die Reichsregierung um schleunige Öffnung der Grenzen und Aufhebung der Futtermittelzölle zu petitionieren. Außerdem regte er an, stattdessen eine Verkaufsstelle für billige Seefische zu errichten.

Auf diese Anfrage erwiderte der Stadtdirektor, daß der Magistrat den Notstand durchaus anerkenne, es könne auch eine Petition abgefaßt werden, da die Sperrung der Grenzen in dem jetzigen Umfange auf die Dauer nicht ausreicht zu halten sei. Für die Einrichtung eines Fischmarktes fehle es jedoch der Stadt an Anlagen, auch sei zu befürchten, daß den hiesigen Fischhändlern großer Schaden erwachse.

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Senator Fink meinte, daß sich der deutsche Stadtag im vorigen Jahre bereits

an die Regierung gewandt habe, der Minister sei aber lächelnd über die Vorstellungen des Städtetages hinweggegangen.

Diese Bemerkungen veranlassen den Stadtdirektor zu einer Rechtfertigung des Fleischwuchers:

Er müsse davor warnen, diesen Mißstand zu einer Aufhebung der Städte gegen das Land oder umgekehrt zu machen. An der Fleischnot trage noch heute die Futtermittel von 1904 die Schuld; es sei jedenfalls grundverkehrt, in der Landwirtschaft den Sündenbock zu suchen. Die Regierung und die Landwirte befänden sich in einer unglücklichen Lage, denn es liege im Interesse des gesamten Volkes, daß es in sanitärer Beziehung geschützt werde. Es bedürfe erst reiflicher Erwägung, ob die Behauptungen der Agrarier, daß im Auslande auch Viehnapfheit herrsche und durch Definieren der Grenzen die Seuchengefahr vergrößert werde, ohne weitere Bedenken widerlegt werden könnten. Aus eigener persönlicher Kenntnis könne er versichern, daß es niemand mit dem ganzen Volke besser meine als eben Herr von Rodzielski. Man dürfe sich den Blick nicht trüben lassen durch die ungerochten Pressenangriffe, man dürfe sich nicht auf einen einseitigen Standpunkt stellen, sondern das Staatsinteresse im Auge behalten.

Die „eigene persönliche Kenntnis“ des jowalen Rod scheint da3 Stadtoberhaupt auf dem Einweihungsessen in Bad Reudorf erworben zu haben. Dort ist im letzten Sommer durch Herrn von Rod eine neue Badeanlage eingeweiht, und obgleich Reudorf nicht im Hannoverschen liegt, hat Herr Tramm von seinem Gönner Rod eine Einladung erhalten. Freilich, den Hannoverschen Stadtdirektor scheidet die Fleischnot nicht an. Er ist zwar nicht Teilhaber von Tippelskirch u. Co., dafür aber Aufsichtsrat der Kontinental-Kaufhaus- und Guttapercha-Kompagnie in Hannover, die neben 40-50 Proz. Dividende noch gegen 60 000 M. Zantime für jedes Aufsichtsratsmitglied abwirft. In solchen Verhältnissen kann man die Fleischnot ertragen.

Viehhandels-Profit.

Die „Ndn. Ztg.“ vervollständigt in gestriger Nummer ihre Mitteilungen über die Verteuerung der Vieh- und Fleischpreise durch den Zwischenhandel. „Wir haben“, schreibt sie, „in unserer Nr. 1187 vom 25. Oktober auf die befremdliche Tatsache verwiesen, daß der Kölner Viehhandelsverein durch die Viehkommissionsgebühren, die auf dem hiesigen Viehbock bezahlt werden müssen, um die monatliche Summe von rund 600 000 M. verteuert wird, und daß dieser Betrag in der Hauptsache in die Tasche von einem Duzend Leuten fließt. Nunmehr wird uns von zuverlässiger Seite weiter mitgeteilt, daß diese Angaben hinter der Brillantheit noch zurückbleiben. Denn neben den Vermittlungsgebühren von 4-5 M. für ein Stück Großvieh und 80 Pf. bis 1,25 M. für Schafe, Küber und Schweine muß der Regler noch ein sogenanntes Trinkgeld von 50 Pf. bis 1 M. zahlen. Und da der Umsatz auf dem Kölner Viehbock in runden Zahlen 60 000 Rinder, 50 000 Küber, 30 000 Schafe und 200 000 Schweine beträgt, so ergibt sich, wenn man das Trinkgeld für Rinder mit 1 M. und für die übrigen Viehgattungen mit nur 50 Pf. ansetzt, die weitere anschlägliche Summe von 60 000 + 140 000 M., zusammen also 200 000 M., die in erster Linie die Regler, in letzter aber die Fleischverzehrer aufzubringen haben. Dazu kommt, daß die Regler sich gegen diesen Blutzehner gar nicht zu wehren vermögen, da die Kommissionäre einen förmlichen Ring gebildet haben, der es ihnen ermöglicht, jedem Wegger das Vieh vorzuenthalten, der sich weigert, das Trinkgeld zu zahlen; die Vermittler sollen sich gegenseitig verpflichtet haben, hohe Vertragsstrafen zu zahlen, wenn sie Vieh ohne Trinkgeld abgeben.“

Der verhängnisvolle Interpunktionsfehler.

Wie wir aus dem „Berliner Tageblatt“ erfahren, hat der Druckfehlerfessel wieder einmal schmerzliche Anfälle angerichtet. Herr Dr. Theodor Warth vermahnt sich in dem genannten Blatte dagegen, daß er für die Stichwahl in Stade die Parole ausgegeben habe, daß die Freisinnigen für den Nationalliberalen in der Stichwahl eintreten sollten. Eine solche Parole war in einer Reihe von bürgerlichen Blättern Herrn Dr. Warth zugeschrieben worden. Diese, wie wir feststellen wollen, grundlose Behauptung ist auf ein kleines Interpunktionsversehen zurückzuführen, das dem „Vorwärts“ unterlaufen ist.

In unserer Nummer vom 30. Oktober befand sich folgende Notiz: Die der Freisinnigen Vereinigung angehörende „Weserzeitung“ fordert zur Unterstützung des national-liberalen Kandidaten Reese im Wahlkreise Stade-Bremervörde auf. Selbst die „Nation“ (das Organ Warths), erklärt, sie verzichte auf den Versuch, die Freisinnigen zur Stimmabgabe für den sozialdemokratischen Kandidaten Ebert anzuspornen. Gegen die Lebensmittelveuerung hätten sich die freisinnigen Wähler durch ihre erste Abstimmung für den freisinnigen Kandidaten ausgesprochen. Jetzt könnten sie gegen die Lebensmittelveuerung nur noch demonstrieren, indem sie für den Sozialdemokraten stimmten. Damit sei aber zugleich eine Demonstration für die sozialdemokratische gesellschaftliche Ordnung verbunden, die von ihnen so rückfallslos vermessen werde. Der Protest gegen die Sozialdemokratie sei aber wichtiger als der gegen die Agrarier. Deshalb müsse die Wahlparole sein: „Für den Nationalliberalen“.

Schamloser kann die freisinnige Zämerlichkeit sich nicht entblößen. Das durch den Preis- und Fleischwucher ausgebeutete Proletariat weiß nun, was es von den papierernen Protesten des Freisinnigen gegen den Lebensmittelveucher zu halten hat!

In dieser Notiz ist der zweite Satz folgendermaßen zu lesen: „Selbst die „Nation“ (das Organ Warths), erklärt sie, verzichte auf den Versuch, die Freisinnigen zur Stimmabgabe für den sozialdemokratischen Kandidaten Ebert anzuspornen.“

Nach dieser Metastrophierung der Interpunktation ergibt sich, daß die Aufforderung an die Freisinnigen, in der Stichwahl für den Nationalliberalen zu stimmen, nicht von der „Nation“, sondern von der „Weserzeitung“ ausging. Hätten die bürgerlichen Blätter einen Blick in die „Nation“ selbst geworfen, so würden sie sofort den Druckfehler selbst wahrgenommen haben.

Die von uns gegebene „freisinnige Zämerlichkeit“ ist also speziell der „Weserzeitung“ gewidmet gewesen. Die „Nation“ selbst hätte, da sie ihre Wappendevise von der Walerei himelstisch kannte, lediglich darauf verzichtet, der klaglichen Parole der „Weserzeitung“ eine andere Parole entgegenzusetzen.

Wieder mal „läßig gefallen“. Zur Ausbeutung sind die ausländischen Arbeiter unseren herrschenden Klassen jederzeit willkommene Objekte, nur dürfen sie sich nicht mit ihren deutschen Arbeitskollegen aufmenten, um bessere Existenzbedingungen zu ertingen. Die Ausweisung ist ihnen in diesem Falle gewiß — im Interesse der „öffentlichen Sicherheit“ natürlich! Dieser Pragmatiker loben wieder eine Anzahl holländische Staatsangehörigen, die teilweise schon seit Jahren, teilweise seit jüngerer Zeit in Duisburg und Umgebung dem Kapital Probenstücke leisteten. Wie noch erinnerlich, traten im Juli d. J., nachdem die Duisburger Hafenarbeiter einen mehrwöchentlichen Streik siegreich beendet hatten, auch die Arbeiter des Duisburger Südröhren-Hafengebietes, vorwiegend Ausländer, in einen Streik, der schon nach fünf Tagen zu ihren Gunsten endete. Das war, wie gesagt, am Schluß des Monats Juli. Seitdem haben die Holländer, Italiener, Kroaten usw. ruhig weiter fronden dürfen, ohne daß deshalb der preussische Staat und das Duisburger Hafengebiet im besonderen ins Bedauern geraten wäre. Jetzt plötzlich hat man nun die Entbedung gemacht, daß jene Holländer, die sich an der Lohnbewegung im verflochtenen Sommer beteiligten, doch wohl ganz gefährliche Individuen sein müssen, denn innerhalb 23 Tagen sollen sie nunmehr mit Saß und Band die Grenzen des preussischen Reichsraumes von der Außenwelt bewahren — im Interesse der „Ruhe“ und „Ordnung“ selbstverständlich! Daß die Langmuht der Behörde diesen fremden Unstüzleren gegenüber gerade noch so lange anhält, bis die eifrigsten Arbeiter fertig und inzwischen wieder frische Nachschübe aus aller Herren Länder eingetroffen waren, ist natürlich reiner Zufall. Russische Epigel und sonstiges Lumpengefindel, wenn es sich nur gegen die

Arbeitskraft verwenden läßt, das gefährdet den berühmten preussischen Rechtsstaat nicht, fleißige Arbeiter jedoch, die sich zu Verräterdiensten gegen ihre deutschen Klassenossen nicht verwenden lassen, die weist man aus!

Die Stichwahl in Stade-Blumenhof.

Stade, 1. November. Bei der heutigen Reichstags-Stichwahl im 18. hannoverschen Wahlkreise wurden bis 10 1/2 Uhr abends gewählt für Reese (natl.) 12 693 und für Ebert (Soz.) 6699 Stimmen. Einige Landbezirke fehlen noch. Reeses Wahl ist gesichert.

Die Landtagswahlen in Sachsen-Weimar.

Jena, 2. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der Landtagswahl in Jena hing die Entscheidung am einen Stimmen. Gewählt wurden 44 bürgerliche, 33 sozialdemokratische Wahlmänner. Infolgedessen ist die Wiederwahl des Nationalliberalen Rey im Wahlkreise Jena gesichert. In Apolda ist Genosse Vaudert wiedergewählt, in Weimar ist der Freisinnige durchgekommen.

Soldaten als Lohnbrüder.

Jedenfalls um den Unlug der Beurteilung von Soldaten zu Ernste- und sonstigen Arbeiten zu beschönigen, veröffentlicht die bürgerliche Presse einen Bescheid, den das Generalkommando Hannover auf eine Anfrage nach den Bedingungen, unter welchen Enturlauben zu haben sind, erteilt hat. Das Schreiben lautet:

Eine Urlaubung von Mannschaften zu den jeweiligen Entarbeiten kann stattfinden, sofern wirkliche Arbeiternot besteht, dienstliche Interessen nicht geschädigt werden und in keiner Weise eine Konkurrenz für Zivilarbeiter geschaffen wird. Ob die Urlaubung in dem einzelnen Falle erfolgen kann, entscheiden die Truppenkommandeure pflichtmäßig. An diese sind entsprechende Befehle zu richten.

Dieser Bescheid vermag uns nicht zu veranlassen, von unserer wiederholt geäußerten Kritik auch nur ein Zitzeln zurückzunehmen. Soldaten dürften unter keinen Umständen fremden Arbeitgebern als Lohnarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Denn wo liegt die „wirkliche Arbeiternot“? Nach der Auffassung der Junker und gewerblichen Schmarotzer bei jeder Ernste, wo keine billigen Arbeitskräfte zu haben sind, bei jedem Streik! Mögen die Herren Fleischwucherer doch anständig zahlen, dann wird es ihnen ebensowenig an Arbeitern mangeln, wie beispielsweise den sozialdemokratischen Großgrundbesitzern! Wenn aber Soldaten als Lohnbrüder verwendet werden können, ohne die „dienstlichen Interessen zu schädigen“, so — verkürze man einfach die allzulange Dienstzeit!

Die beleidigte Hamburger Polizei.

Die blutigen Aramalle im Januar dieses Jahres haben für die bekannte bürgerliche Frauenrechtskämpferin Schriftstellerin Dr. jur. Anita Augspurg ein unangenehmes Nachspiel. Sie ist zum Montag, den 19. November, wegen Beleidigung der Hamburger Polizei vor das Landgericht Hamburg geladen. Dr. Anita Augspurg hielt sich anlässlich der Wahlrechtsdemonstration in Hamburg auf und wohnte mit drei Damen am 17. Januar der Sitzung der Hamburger Bürgerchaft bei. Gegen Witternads beobachteten die Damen von der Stufe einer Wirtschaft aus das Vorgehen der Polizei. In Nr. 19 des Hamburger „General-Anzeigers“ teilte darauf Dr. Anita Augspurg im Sprechsaal ihre Beobachtungen mit und unterzog das Verhalten der Polizei einer scharfen Kritik. Sie behauptete, daß sie, als sie um die Ecke der Prudenstraße bog, plötzlich den zum Schlag ausgeholten Säbel eines Schuhmannes über ihrem Kopfe bemerkte. Der Säbel wäre sicher auf ihren Kopf niedergefallen, wenn nicht ein anderer Mann den Schuhmann am Arme gefaßt und den Schlag verhindert hätte. In einer merkwürdigen Verkennung der wahren Umstände seien von der gesamten bürgerlichen Presse den Taten der Polizei goldene Medaillen gebaut worden. Es sei höchste Zeit, daß diese Vebeldnerlei gegen die Wahlrechtsdumstürzer aufhöre und die Wahrheit an den Tag komme, die darin bestehe, daß die Polizeiverwaltung durch ihre Entblößung des Kaschemmviertels von aller Aufsicht die unmittelbare Ursache zu dem Tumulte gegeben habe.

Entküllungen aus einer rheinischen Stadt.

Zu drei Wochen Gefängnis wurde dieser Tage Genosse Schotte als verantwortlicher Redakteur unseres Parteiblattes in Düsseldorf von der dortigen Strafkammer wegen Beleidigung eines Bürgermeisters verurteilt. Genosse Schotte hatte in drei Artikeln die Verhältnisse in Erkrath, einem Landstädtchen im Wahlkreise Düsseldorf, einer Kritik unterzogen. Unter anderem wurde in den Artikeln über Vorgänge in einer Gemeinderatssitzung zu Erkrath berichtet. Ein Gemeinderatsmitglied erklärte vor Eintritt in die Tagesordnung, der Direktor Möggen habe geäußert, daß er den Bürgermeister und den katholischen Pfarrer ins Zuchthaus bringen könne. Die Verurteilung habe er, das Gemeinderatsmitglied, dem Bürgermeister sofort mitgeteilt, dieser habe aber keine Klarstellung geschaffen. Er sehe sich deshalb veranlaßt, das Verhalten des Bürgermeisters der vorgelegten Behörde mitzuteilen. Außerdem werde er den Gemeinderatsitzungen so lange fern bleiben, bis die Angelegenheit geklärt sei. Beschlußfähige Gemeinderatsitzungen haben seit der Zeit nicht mehr stattgefunden. In einem dritten Artikel hatte Schotte seine Verurteilung darüber ausgesprochen, daß der Bürgermeister die Beschuldigungen ruhig hinnehme, da er doch sonst so scharf und schneidig sei. Die Behauptung seines Intimus Möggen, daß er reiß für's Zuchthaus sei, könne der Bürgermeister doch nicht auf sich sitzen lassen.

In der Verhandlung vor der Strafkammer trat Genosse Schotte den Wahrheitsbeweis an und der Staatsanwalt mußte zugestehen, daß er gelungen sei. Schotte wurde indes wegen formaler Beleidigung bestraft. Bewiesen wurde, daß Möggen der Intimus des Bürgermeisters war und daß er eigentlich die Fägel in Erkrath führte. Der Bürgermeister hatte auf Veranlassung des Möggen sogar eine Anzeige wegen Sittlichkeitsverbrechens gegen einen Gänstler des letzteren zu unterbreiten versucht. Es wurde bewiesen, daß Möggen die Verurteilung der Bürgermeisters ins Zuchthaus bringen, getan und daß dieser ihn nicht zur Verantwortung gezogen hat. Weiter wurde festgestellt, daß der Bürgermeister Unternehmer anforderte, bei ihnen in Arbeit stehende Sozialdemokraten und freie Gewerkschaftler zu entlassen.

Außerdem stellte sich noch heraus, daß Kaiser früher in Goch mit einem höheren Gehalte als Bürgermeister angestellt war. Warum er dort weggegangen, wurde nicht hergestellt. Tatsache aber ist, daß die Gemeinde Goch ihrem früheren Bürgermeister jährlich noch 600 M. Zugabe zahlt, damit er das nämliche Einkommen hat, das er früher bezog. Eine ganz eigentümliche Praxis. Unser Genosse ist nun wegen der Beleidigung bestraft; es wäre interessant zu erfahren, ob gegen den frommen, königs-treuen Bürgermeister ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.

Ernst von Cunern. In Darmen ist heute der nationalliberale Führer und Landtagsabgeordneter von Cunern an einer Gasvergiftung gestorben. Am 2. April 1898 zu Darmen als Sohn eines Kommerzienrats geboren, trat er später in dessen Handelshaus als Teilhaber ein, wurde 1875 in Darmen als Stadtverordneter und 1879 von dem Wahlkreise Lennepe-Remscheid in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt, dem er von da ab ununterbrochen angehört.

Reichshaushalt für 1905. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde die Vorlage betreffend die Ueberlicht über die Reichsausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1905 dem Ausschuss überwiesen; der Ausschussbericht über den Entwurf einer Verordnung betreffend nähere Bestimmungen über Gewährung von Tagsgeldern, Zuschüssen und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung fand die Zustimmung des Bundesrates.

Ausland.

Schweiz.

Die Trennung von Kirche und Staat in der Schweiz.

Basel, 31. Oktober. (Eig. Ber.) Gegenwärtig steht in drei Kantonen: Basel, Genf und Neuenburg die Frage der Trennung der Kirche vom Staate auf der Tagesordnung. In Neuenburg besteht zur Förderung der Trennung ein kantonaltes Komitee, das aus Angehörigen verschiedener Parteien zusammengesetzt ist und das nun beschlossen hat, sofort eine Volksinitiative zu inszenieren für die Abschaffung des Kultusbudgets. Würde diese beschloffen, so wäre die Frage in der denkbar einfachsten Weise materiel entschieden zugunsten der Trennung.

Im Kanton Genf wird die Frage der Trennung von Kirche und Staat schon seit mehr als einem halben Jahrhundert diskutiert. Bereits im Jahre 1842, sodann in den Jahren 1855, 1871, 1880 und 1897 ist darüber im Großen Rat verhandelt worden, ohne daß jedoch ein definitiver Abschluß gefunden worden wäre. Vorige Woche gab es wiederum eine lebhafte Debatte, die vorläufig damit endete, daß die bezügliche Regierungsvorlage an eine eifrigbetriebe Kommission verwiesen wurde, der auch zwei Sozialdemokraten, unsere Genossen Schäfer und Dubinne, angehören.

Den Ausgangspunkt der gegenwärtigen Aktion bildet die Rottebamerkirche in Genf, die auf Staatsboden steht, aber mit den Geldern der Katholiken erbaut wurde. Sie steht nicht im Besitze der Römisch-Katholischen, sondern der Aikatholiken, soll aber an jene übergeben werden. Den letzteren verbliebe dann noch die Kirche von St. Germain. Darüber hinaus wird jedoch die Abschaffung des Kultusbudgets, also die wirkliche Trennung der Kirche vom Staate angestrebt. Im Großen Rat ist hierfür auch eine starke Mehrheit vorhanden, ob auch im Volke, dem schließlich der definitive Entscheid zusteht, ist fraglich.

Der Gesetzentwurf der Regierung, mit dem sich der Große Rat vorige Woche beschäftigte, bestimmt u. a. folgendes:

Staat und Gemeinden besolden keinen Kult. Die Kulte können sich als Stiftungen konstituieren. Die einem Kultus dienenden Lokalitäten, die Gemeindegut sind, behalten ihre religiöse und konfessionelle Bestimmung bei. Die Kirche zu St. Peter bleibt unberührtes Gemeindegut der Stadt Genf und bleibt auch künftig dem protestantischen Kultus zur Verfügung eingeräumt. Das Gesetz tritt drei Jahre nach der Volksabstimmung in Kraft. Vom 1. Januar 1910 ab erhalten die Geistlichen, die während wenigstens zehn Jahren im Amte waren, eine Pension von zwei Dritteln ihres Gehalts; nach zehn Jahren wird diese Pension herabgesetzt auf die Hälfte des Gehalts. Die protestantischen Wähler werden eine aus 25 weltlichen und 6 geistlichen Mitgliedern zu bildende Kommission wählen, welche die Verwaltung des Konfessionsvermögens zu führen hat.

Der Entwurf ist im wesentlichen dem Gesetze Frankreichs über die Trennung der Kirche vom Staate nachgebildet.

Wie in Genf, so ist auch im Kanton Baselstadt die „Jurisdiction“ der Katholiken der Ausgangspunkt der ganzen Kampagne. Im September 1903 erlaubte der Vorstand des Vereins der römisch-katholischen Gemeinde Basel die Regierung, ihr eine Jahresunterstützung von 30 000 bis 40 000 Frank zu gewähren bezw. durch den Großen Rat gewähren zu lassen, worauf die Regierung jedoch nicht einging. Daraufhin stellte das katholische Mitglied des Großen Rates, Guymüller, der zugleich auch Präsident der römisch-katholischen Kirchengemeinde Basel ist, folgenden Antrag: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht zugunsten des Vereins der römisch-katholischen Gemeinde eine jährliche Subvention von 40 000 Frank, erstmals pro 1906, ins Budget aufzunehmen sei.“ Demgegenüber beantragte unser Genosse Dr. André namens der sozialdemokratischen Fraktion: „In Erwägung, daß das in § 19 der Kantonsverfassung festgesetzte System von Landeskirchen und die damit verbundene Verteilung ihrer Kultusbudgets durch den Staat den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht mehr entspricht, wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Kirchen vom Staate grundsätzlich zu trennen seien.“

Die Regierung unterbreitete als Antwort auf die beiden Anträge dem Großen Rat eine 74 Druckseiten umfassende interessante Vorlage, in der die geschichtliche Entwicklung und der heutige Stand der kirchlichen Verhältnisse in Basel dargestellt werden und zum Schluß beantragt wird, über den Antrag Guymüller als verfassungswidrig zur Tagesordnung überzugehen, den Antrag André dagegen der Regierung zur weiteren sinngemäßen Verfolgung zu überweisen!

Darüber hat nun der Große Rat bereits in vier Sitzungen verhandelt. In der nächsten Sitzung (1. November) kommt es wahrscheinlich zur Abstimmung und somit zur vorläufigen Entscheidung.

Auf jeden Fall wird der Gedanke der Trennung der Kirche vom Staate in der Schweiz durch deren Durchföhrung in der benachbarten französischen Republik sehr wirksam gefördert und in absehbarer Zeit auch zur Verwirklichung gebracht werden, mögen nun die gegenwärtigen bezüglichen Aktionen in den drei Kantonen Basel, Genf und Neuenburg wie immer ausgehen.

Norwegen.

Sozialdemokratische Interpellation über den Russentanz.

Die Beschlagnahme der russischen Schriften in Nord, unter denen übrigens das „Wiborger Manifest“ nachträglich wieder freigegeben worden ist, veranlaßte unsere Genossen im norwegischen Storting, am Sonntagabend eine Interpellation an den Minister des Inneren einzubringen. Zunächst richtete Dr. Eriksen nach einer kurzen Einleitung die Frage an den Minister, aus welchem Grunde und mit welchem Recht die Regierung die Beschlagnahme der Schriften veranlaßt habe. — Minister Löbland erklärte, die Frage sei sehr einfach und leicht zu beantworten. Im Laufe des Sommers hätten die Zeitungen mitgeteilt, daß in Nord eine russische Sozialistenzeitung herausgegeben werden sollte. Er habe die Sache untersuchen lassen, und da sei denn die russische Druckerei entdeckt worden.

Anfang September sei der russische Gesandte zu ihm gekommen, habe ihm aber keine Note überreicht, auch keine Aufforderung an ihn gerichtet, sondern nur in einem Privatgespräch darauf aufmerksam gemacht, daß die Schriften aufzuträufeln seien und nach Ausland eingeschmuggelt würden. Er habe darauf geantwortet, daß die Sache schon von den Behörden — in Uebereinstimmung mit den norwegischen Gesetzen — untersucht werde. Es liege also keine Handlung vor, die unter dem Druck russischer Behörden vorgenommen wäre. Er übernehme als Mitglied der Regierung die volle Verantwortung für die Beschlagnahme.

Genosse Eriksen erwiderte darauf, daß für die Anwendung des für die Beschlagnahme als maßgebend erachteten § 95 des Strafgesetzes Voraussetzung sei, daß das friedliche Verhältnis zu einem anderen Lande in Gefahr gebracht werde. Das könne aber nur insofern geschehen, als das Recht des Volkes gekränkt werde. Die Frage sei nun, ob die Schriften eine Verletzung des Volksrechtes enthielten. Gerade da dies nicht der Fall sei, habe wohl Ausland auch nicht die Zulieferung des Druckes der Schriften verlangen können. Er wies dann nach, daß die beschlagnahmten Schriften in der ganzen Welt ungedruckt geblieben wären und überreichte dem Minister ein Exemplar der in Paris in russischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Die rote Fahne“, das den in Nord beschlagnahmten „Auftrag an den russischen Bauernstand“ enthielt. Aus anderen Nummern dieses Blattes, das mit Wissen der französischen Behörden und zum Zweck der Verbreitung in Ausland in Paris gedruckt wird, verlas der Redner Sätze, die an Schärfe alles übertreffen, was in den beschlagnahmten Schriften steht. Er bemerkte weiter, daß das wieder freigegebene Manifest „An das Volk von des Volkes Repräsentanten“ schärfere Redewendungen enthält als die nicht wieder freigegebenen Schriften. Nach scharfen Worten der Verurteilung des Verhaltens der norwegischen Regierung brachte der Redner folgenden Vorschlag ein:

Das Störthing spricht sein Bedauern über das Verhalten der Regierung bei der Beschlagnahme der russischen Schriften in Bardö aus, da dieser Schritt unserer Stellung nach außer zum Schaden gerichtet und den Grundsätzen der Pressefreiheit widerstreitet.

Nach Erikens Rede schien es dem Minister nun doch nicht mehr so einfach und leicht, mit der Sache fertig zu werden. Er sagte: „Dr. Erikens breit angelegter Vortrag hat so viele wichtige Punkte berührt, daß gewiß alle Parteien den Wunsch teilen, eine eingehende Debatte über die Sache zu eröffnen, weshalb ich wünsche, daß sie auf eine spätere Sitzung verschoben werde.“ — Das Störthing entsprach diesem Wunsche. —

Asien.

Auf den Philippinen werden Vorbereitungen getroffen zu den Wahlen für das neue Parlament, das Roosevelt im Jahre 1904 den Inselbewohnern versprochen hatte, wenn sie zwei Jahre Frieden und Ruhe halten würden. Das Parlament soll aus zwei Kammern bestehen: das Unterhaus, die Volksvertretung, soll nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als hundert Mitglieder haben, das Oberhaus wird durch die gegenwärtige Philippinenkommission dargestellt. Die Wahlen werden nicht vor März 1907 stattfinden. —

Gewerkschaftliches.

Terror.

Zweihundertundneunzig verurteilte Männer und achtundzwanzig verurteilte Frauen finden wir in einer Liste verzeichnet, die gedruckt vor uns liegt. Die Liste ist herausgegeben vom Verband der Berliner Saarschneidfabrikanten und vom Verband Berliner Perlmutt-, Horn- und Steinwaffenfabrikanten und die Namen der Verurteilten sind die solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, die es gewagt haben, in einen Kampf zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Ein anderes Bild: Die Arbeiter der Weltfirmen Siemens-Halske und Siemens-Schuckert wehren durch Streik eine Arbeitszeit-Verlängerung und eine unwürdige Arbeitsordnung ab. Flugs kommt der Metallindustriellen-Verband her und verordnet an seine Mitglieder ein Zirkular, keine Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 Berliner Firmen, darunter Siemens-Halske, Siemens-Schuckert, Gebr. Siemens u. Dueda, einzustellen, sofern es sich um solche Arbeiter handelt, die zuletzt bei diesen Firmen gearbeitet haben.

Das ist ein Stück Terrorismus, das begründet ist im Weisen der kapitalistischen Produktionsweise, ein Auswuchs derselben, dem weder eine starke Organisation noch eine wirklich soziale Gesetzgebung beikommen können. Solche Vorfälle zeigen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft immer erneut, daß ihre letzte Schlacht um die Befreiung einer Wirtschaftsweise geschlagen werden muß, welche den größten Teil der Menschheit, den schöpferischen Teil derselben, bedingungslos der Willkür des kleinen schmarogenden Teiles ausliefert.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Werkzeugmacher dauert noch immer unerbittert fort. Verständigungsversuche werden weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitnehmern mehr gemacht. Die Betriebe liegen vollständig brach. Wohl selten ist ein Streik mit solcher Ruhe und Leidenschaftlichkeit geführt worden wie dieser. Jeder Teil wartet eben gelassen ab, bis der andere nachgeben muß. Es wird eben darauf ankommen, wem am ersten die Puste ausgeht.

Achtung, Metallarbeiter!

Nach den heute hier eingegangenen Nachrichten suchen die Firmen Siemens u. Halske und Siemens-Schuckert in den Provinzialstädten Arbeitswillige.

Wir ersuchen unsere Kollegen allerorts, auf diese Versuche ein wachsames Auge zu haben. Kein Mann darf zurzeit bei obigen Firmen in Arbeit treten.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Arbeitswilligenvermittlung für die Siemens-Schuckert-Werke.

In welche Bedrängnis der Streik einzelner Abteilungen des Siemens-Schuckert-Werkes die Leitung des Geschäfts gebracht hat, lehrt die Tatsache, daß Agenten der Fabrik unter der betrügerischen Vorspiegelung, der Streik im Werke sei beendet, Arbeitskräfte zu werden versuchen. So wird uns die Nachricht, daß in der Herberge in der Auguststraße ein Streikbrecheragent gestern, Freitagabend, Leute für das Werk zu werden versuchte. Versprochen wurde den Leuten ein Stundenlohn von 45 Pf. für Arbeiter, 60—65 Pf. für Schlosser usw. Sogar Vorwärts wurde den Kerntern versprochen, nur — müssen sie erst eine Stunde gearbeitet haben. Während dem Judas Ischariots noch 30 Silberlinge für seine Verräterei bezahlt wurden, soll die durch den Agenten benützte Herbergleitung nur 30 Pf. für jeden durch den Streikbrechervermittler angeworbenen Verräter an seinen Klassenossen erhalten haben. Wieviel mag der Agent an jedem Arbeitswilligen verdienen?

Die Gummiarbeiter in den Siemens-Schuckert-Werken haben sich nun ebenfalls der Bewegung angeschlossen. Zuzug von solchen ist fernzuhalten.

Die Tarifverhandlungen der Holzarbeiter wurden in der am Donnerstag abgehaltenen Sitzung der Schlichtungskommission fortgesetzt. Es wurde ausschließlich über die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit diskutiert. Die Vertreter der Arbeiter führten aus, daß die sich immer mehr entwickelnde Maschinentechnik sowie die gerade in Berlin herrschende intensive Arbeitsmethode eine ungewöhnliche Anspannung der Kräfte des Arbeiters zur Folge haben und daß schon aus diesen Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei. Nun läme noch hinzu, daß die mehr und mehr in Aufnahme kommende Teilarbeit eine Anzahl von Arbeitern überflüssig machen würde, wenn nicht die Arbeitszeit verkürzt werde. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß bei der Lohnbewegung im Jahre 1899 der damalige Obermeister Marxhalla selbst anerkannt habe, daß der Achtstundentag in absehbarer Zeit eingeführt werden müsse. Es würde den Arbeitern jetzt wohl möglich sein, den Achtstundentag zur Durchführung zu bringen, umso mehr, als es bereits eine erhebliche Zahl von Betrieben der Holzindustrie in Berlin gebe, wo weniger als 52 Stunden pro Woche gearbeitet werde und man dort also dem Achtstundentage schon ziemlich nahe sei. Fraglich wäre es aber, ob der Achtstundentag, wenn er jetzt allgemein eingeführt würde, auf die Dauer erhalten werden könne, da viele Kleinmeister, für die der Sprung von 52 auf 48 Stunden zu groß wäre, gegen den Achtstundentag anlämpfen würden. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Gewerbes, würden sich die Arbeiter für diesmal mit einer Verkürzung der Arbeitszeit von 52 auf 50 Stunden begnügen.

Die Vertreter der Arbeitgeber traten den von der Gegenseite angeführten Gründen entgegen und stellten sich auf den Standpunkt, daß sie einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht zustimmen könnten, sie hätten vielmehr von ihren Kollegen den Auftrag erhalten, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht gewährt werden könne. Die Vertreter der Arbeiter — sagte

ein Arbeitgeber — würden auch wohl einsehen, daß eine Arbeitszeitverkürzung nicht durchführbar sei, und was sie, die Arbeitervertreter, hier zur Begründung einer Verkürzung der Arbeitszeit anführen, das sei wohl nur für die Öffentlichkeit bestimmt.

Diesem Einwand gegenüber betont die Vertreter der Arbeiter ganz entschieden, daß sie gar nicht daran dächten, zum Fenster hinaus zu reden, es sei ihnen vielmehr durchaus ernst mit der Forderung der 50 stündigen Arbeitszeit. Die Arbeitgeber — so sagten die Vertreter der Arbeiter — hätten doch gesagt, daß sie eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wünschten. Da also in vielen Betrieben bereits eine kurze Arbeitszeit wie 52 Stunden bestünde, so könne doch die einheitliche Regelung nur in dem Sinne vor sich gehen, daß die günstigeren Verhältnisse als Grundlage genommen werden. Es sei doch nicht zu erwarten, daß die Arbeiter derjenigen Betriebe, die heute schon eine 51-, 50- oder 49stündige Arbeitszeit haben, einer Vereinseitigung zustimmen, die ihnen die Arbeitszeit wieder auf 52 Stunden verlängere. In der Forderung der fünfzigstündigen Arbeitszeit wird unbedingt festgehalten.

Die Vertreter der Arbeitgeber eruchten nunmehr die Gegenseite, in der nächsten Sitzung der Kommission diejenigen Firmen namhaft zu machen, welche eine kürzere als die 52stündige Arbeitszeit eingeführt haben. Dann soll über die Frage der Arbeitszeit weiter verhandelt und darauf über die Lohnfrage gesprochen werden.

Streik in der technischen Hartgummibranche. Die mehrmaligen Verhandlungen, die am Donnerstag von den einzelnen Kommissionen der Hartgummiarbeiter mit den Arbeitgebern angebahnt werden sollten, haben zu den gewünschten Ergebnissen nicht geführt. Nur zwei Firmen erklärten sich zur Aneignung der neuen Tarifforderungen bereit, die übrigen verhielten sich ablehnend. Darauf wurde entsprechend des jüngst gefaßten Beschlusses bei allen acht Firmen die nicht bewilligen wollten, am Freitagmorgen fast einmütig die Arbeit niedergelegt.

Eine Razzia auf ausgeperrte Schuhmacher wurde am Donnerstagabend von der Polizei in der Landsbergerstraße veranstaltet. In dieser Straße befindet sich die Schuhfabrik von Goldmann, welcher ebenfalls seine Arbeiter ausgeperrt hat. Der Herr hoffte, daß dieselben am anderen Tage den verächtlichen Revolver unterschreiben würden. Seit ihm diese Hoffnung trug, ist der Mann nervös geworden. In seinem stillen Fabriksaal ist's ihm unheimlich; so läuft er denn den ganzen Tag treppauf, treppab, jeden Augenblick auf der Straße erscheinend, um Posten sitzende Ausgeperrte der Polizei zu denunzieren. Er findet hier natürlich das größte Verständnis für seine Unternehmerschmerzen. Die Revokalität dieses Herrn hat sich auf die Polizeibehörde derartig übertragen, daß die Beamten in jedem harmlosen Passanten der Straße einen Streikposten vermuten. So erschien am Donnerstagabend ein Polizeiaufgebot, bestehend aus einem Polizeihauptmann (I), einem Leutnant (II), zwei Wachtmeistern (III), zwölf Schutzleuten (III) und vier bis sechs Ariminalbeamten (III), um auf Streikposten zu pirchen. Das Ergebnis dieser Razzia waren fünf Verhaftungen. Unter den Verhafteten befand sich ein harmloser Straßenpassant, seines Zeichens Versicherungsagent. Den Verhafteten wurde auf dem Polizeibureau eröffnet, daß, falls sie sich noch einmal sehen lassen, der grüne Wagen zum weiteren Transport für sie bereit stände. Die Berliner Polizei braucht offenbar nicht, wie die Münchener, als Anregung für ihre Einschießen eine Hauptmannsuniform; ihr genügt die „Zivilluft“, wenn darin ein stiller Unternehmervandus steckt.

Die Lohnbewegung der Hausdiener und Packer in den Leder-Engrosgegeschäften hat bisher einen betriebigen Teilerfolg gehabt. Wie erinnerlich sein dürfte, lehnte der Verein Berliner Lederhandlungen kürzlich die Forderungen auf Einführung eines einheitlichen Lohnsystems mit der Motivierung ab, daß die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu verschiedenartig seien, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen. Hierauf traten die Hausdiener der verschiedenen Firmen mit Einzelforderungen an ihre Arbeitgeber heran. Die nun am Donnerstag in einer Versammlung dieser Arbeitergruppe berichtet wurde, haben bisher circa 20 Firmen die Spezialforderungen ganz oder teilweise bewilligt, indem sie den Hausdienern und Packern Zulagen von 2—5 M. pro Woche zusicherten. Die Versammlung beauftragte hierauf die Ortsverwaltung des Transportarbeiter-Verbandes, jetzt auch bei den übrigen Firmen je nach der Betriebsart besondere Forderungen zu stellen. Nach der jetzt endgültig vollzogenen Vereinigung der Hausdienerorganisation dürfte die Durchsetzung der Forderungen nunmehr erheblich weniger Schwierigkeiten verursachen als vormals.

Achtung, Friseurgehülften! Wegen Differenzen sind für unsere Mitglieder gesperrt: Schmidt, Raumnitz, W. Hennig, Polshafenstr. 54, Kühne, Gröner Weg 10/51, Benz, Rixdorf, Weiserstr. 205 und Grasse, Rixdorf, Hermannstr. 91.

Deutsches Reich.

Zum Streik der Binnenschiffer.

Im Stand der Bewegung sind wesentliche Änderungen bisher nicht zu verzeichnen. Der „Berliner Lloyd“ erhält mühsam einige Dampfer, welche mit Steuerleuten und Maschinen, die sich der Bewegung nicht angeschlossen haben, bemant sind, im Betrieb. Die in der gestrigen Notiz erwähnten Berliner Schleppdampfer üben auf die Bewegung keinen besonderen Einfluß aus. Es sind meist Privatfahrne, bzw. solche, welche den Ober-Gesellschaften angehören, die von diesen Schleppern durch Berlin geschleppt werden, und die in die Bewegung nicht mit eingeschlossen sind. Der Mut der Streikenden ist ungebrochen. Sie werden die Arbeit nicht eher aufnehmen, als bis sich die Gesellschaften zu Unterhandlungen mit der Organisation bereit erklären. Den ausgefallenen Menschhändlern ist es bisher nicht gelungen, Arbeitswillige zu fiebern; nun versuchen es die Gesellschaften auf andere Weise, indem sie die treugebliebenen Steuerleute auffordern, die Vootleute zurück zu beordern, da der Streik „beendet“ sei. Aber die Streikenden wissen, daß für sie nur eine Parole maßgebend ist, und das ist die der Verbandleitung. So müssen denn nun die auf ihrem Herrenstandpunkt trotenden Unternehmer mit ansehen, daß auch dies nützliche Mittel nicht mehr zieht.

Zur Bewegung der Hochseefischer.

In Oestermünde liegen jetzt 21 Fischdampfer still, doch sind nur 60—70 Mann von den Besatzungen ausständig. Die Reeder haben bereits Zugeständnisse gemacht, doch wollen sie nicht mit den Vertretern des Seemannsverbandes, sondern mit den Arbeitnehmern direkt verhandeln.

Die Lohnbewegung in der Offenbacher Metallwarenindustrie wurde, wie schon telegraphisch gemeldet, am Montag durch Vergleich der beiden Parteien abgeschlossen. Der von den beiderseitigen Kommissionen festgelegte Vertrag soll bis zum 1. Juli 1908 Gültigkeit haben. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden, über diese Zeit hinaus geleistete Arbeit wird mit 22 Proz. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Eine Aufbesserung ungenügender Monatslöhne wurde zugesichert. Für Lohnarbeiter treten 3 und 2 Pf. pro Stunde Erhöhung ein. Versammlungen, die unter § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen, werden bis zu 4 1/2 Stunden vergütet. Zur Einsicht der Arbeiter müssen die jetzt bestehenden Abordnungen in ein Buch eingetragen werden. Strafgelehrte unterstehen der Kontrolle des Arbeiterausschusses. Bei der am Dienstagmorgen erfolgten Wiedereröffnung der Arbeit zeigte es sich, daß besonders in der Fabrik von Schleginger ein Drittel der Ausgetretenen resp. Ausgeperrten (wohl an 100 Mann) erst nach und nach wieder eingestellt werden. Die letzten sollen erst Mitte November wieder zur Arbeit zurückkehren. Auch sollten erst 20 Personen überhaupt aus diesem Betriebe ausgeperrt werden. Eine recht merkwürdige Respektierung eines unter dem Vorbehalt eines künftigen Beigedneten abgeschlossenen

Vertrages. Welch Geschrei, wenn das Arbeiter fertig brächen. Eine am Dienstagabend stattgefundene Versammlung beantwortete diese Fabrikantenmaßregel damit, daß die Schleifer dieses Betriebes wieder demselben entzogen wurden. Vielleicht hilft das.

Ausland.

Die Ausperrung von Serviers

ist, wie der Telegraph schon kurz berichtete, durch ein Uebereinkommen zwischen Unternehmern und Arbeitern beendet. Der abgeschlossene Vertrag anerkennt die beiderseitigen Organisationen als die Vertreterin der Interessen der Arbeiter beziehentlich der Unternehmer. Nach den Vereinbarungen soll in Zukunft eine Ausperrung oder ein Streik nicht mehr stattfinden, bevor nicht von einer von Vertretern beider Parteien zusammengesetzten Einigungs-Kommission der Versuch einer Verständigung gemacht worden ist. Propaganda für die gewerkschaftliche Organisation soll von den Arbeitern innerhalb der Fabriken nicht getrieben werden. Die Fabrikanten lassen aber jedem Arbeiter die vollständige Freiheit, sich zu organisieren und haben ferner darzu gewilligt, daß in jeder Fabrik den Arbeiterorganisationen eine Stelle eingeräumt werde, wo diese ihre Bekanntmachungen anhängen können. Die Arbeiter haben diese Abmachungen auf ihrer Versammlung gutgeheißen und mit 467 gegen 350 Stimmen die Wiederannahme der Arbeit beschlossen. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Der Ausstand des Personals der elektrischen Straßenbahnen des linken Seineufers, der am 14. Oktober seinen Anfang genommen hatte, ist durch einen Schiedspruch des Ministers der öffentlichen Arbeiten Parthou beendet worden.

Wegen die „Schwarzfüße“.

Auf 10 von den 50 Kohlenruben des Reviers von Rhondda in Wales, die insgesamt etwa 45 000 Arbeiter beschäftigen, stellen, wie wir bereits in einem Teil der gestrigen Auflage melden konnten, die Bergarbeiter die Arbeit ein, nachdem sie vor vier Wochen gekündigt hatten, um dadurch gegen die Beschäftigung von solchen Bergarbeitern zu protestieren, die nicht der Bergarbeitervereinigung angehören. Auf den übrigen 40 Kohlenruben ist es nicht zum Ausstand gekommen, weil dort alle Arbeiter, die bisher nicht Mitglieder der Bergarbeitervereinigung waren, dieser jetzt beigetreten sind. Man glaubt, daß der Ausstand in den 10 erstgenannten Ruben nur von kurzer Dauer sein wird, da nur noch wenige Arbeiter außerhalb der Vereinigung stehen.

Eine Riesenausperrung in der englischen Metallindustrie.

Die weitere Ausbreitung des Streiks unter den Schiffbauarbeitern am Clyde droht alle Werkstätten zur Betriebsstillsetzung zu zwingen. Die Ursache dieser Verschärfung der Lage ist die Anknüpfung der Arbeitgeber des Schiffbauindustrievertrages, sie würden ihre gesamte Arbeiterschaft ausperrn, falls nicht die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen. Wahrscheinlich werden binnen wenigen Tagen 40 000 Mann arbeitslos sein. Der Streik am Tyne greift ebenfalls weiter um sich und droht gleichfalls zu einer Betriebsstillsetzung zu führen.

Ein Streik an Conrieds Oper. Aus New York wird berichtet: Conried hat sich bekanntlich für die New Yorker Große Oper einen Chor in Europa engagiert, da ihm sein früherer Chor zu große Anforderungen gestellt hatte und ihm allerlei Ungelegenheiten bereitete. Aber dieser unter vielen Röhren herbeigekaufte neue Chor wird wahrscheinlich nicht in Aktion treten können, denn alle Angehörigen des „Metropolitan Opera House“, die Elektriker, die Kulisenarbeiter, die Musikanten und Musiker haben den Beschluß gefaßt, ebenfalls zu streiken, wenn Conried mit dem alten Chor nicht wieder in Unterhandlungen tritt und ihn von neuem engagiert. Die Mitglieder des alten Chors behaupten, sie hätten ein Anrecht darauf, wieder beschäftigt zu werden, schon wegen der schweren Verluste, die sie bei dem Erdbeben von San Francisco auf der letzten Tournee mit Conried erlitten hätten. Sie verlangen Gehälter von sechzig bis hundert Mark und Extravergütungen für die Proben und begründen ihre hohen Forderungen damit, daß das Leben in America viel teurer wäre als in Europa und daher hier die Gehälter auch höher sein müßten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ausland in Odesa.

Odesa, 2. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Mannschaften der Handelschiffe treten morgen in einer Stärke von 3000 Mann in den Ausstand, weil die Behörden die bereits erteilte Erlaubnis des Rechts der Organisation zurückgezogen haben.

Vor dem Saue gestochen?

Frankfurt a. M., 2. November. (W. S.) Die der „Frl. Hg.“ aus Potsdam berichtet wird, verkündet in Bekanntheitkreisen des Landwirtschaftsministeriums von Vobbielski ziemlich bestimmt, daß Herr von Vobbielski für das Oberpräsidium in Kassel in Aussicht genommen sei. Der jetzige Oberpräsident von Windheim werde dann ein Ministerium übernehmen, aber nicht dasjenige der Landwirtschaft. Ferner heißt es, daß der Minister des Innern von Bethmann-Hollweg für ein anderes Amt bestimmt sei.

Beendigung des Streiks der Hochseefischer.

Oestermünde, 2. November. (W. S.) Zwischen den Reedereien der Fischdampfer und den streikenden Mannschaften ist heute mittag eine Einigung zustande gekommen. Damit ist der Ausstand beendet.

Eisenbahnunglück.

Budapest, 2. November. (W. S.) In Miskolc wurden bei einem Zusammenstoß zweier Güterzüge fünf Waggons zertrümmert, zwei Bahnbeamte wurden getötet, einer schwer verletzt.

Prozeß gegen Marinetruppen.

Kronstadt, 2. November. (W. S.) Vor dem Marinekriegsgericht kam heute die Anklage gegen 26 Matrosen des Panzerschiffes „Gaba“ zur Verhandlung. Die Matrosen sind der Meuterei und Gehorsamsverweigerung angeklagt, begangen am 17. Juli durch die Weigerung, zwei Quartiermeister, die als Agitatoren galten, ans Land zu bringen. Der Gerichtshof verurteilte 25 Mann zur Einreihung in Strafbatalionen; ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Forderungen der französischen Seeleute.

Paris, 2. November. (W. S.) Der hier tagende Kongreß der eingeschriebenen Seeleute nahm Beschlüsse an, welche verlangen, daß die auf französischen Kaufschiffen und Fischerbooten dienenden Ausländer zu den gleichen Beiträgen für die Invalidenversicherung und die Fürsorgeleistungen herangezogen werden, wie die Inländer. Ferner beschloß der Kongreß, daß die Seeleute, wenn der Oseigentwurf betreffend die Erhöhung der Invalidenpensionen nicht schleunigst angenommen wird, in den allgemeinen Ausstand treten zu wollen.

Streik englischer Schiffbauarbeiter.

London, 2. November. (W. S.) Die Lage in dem Ausstand der Schiffbauarbeiter in der Teesbucht ist fortwährend gespannt. Der Ausstand ist durch die Weigerung der Arbeiter, sich eine Lohnverkürzung von 25 Prozent gefallen zu lassen, veranlaßt. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, werden voraussichtlich 11 000 Mann feiern.

Entwurf einer Landes-Organisation für Preußen.

(Ausgearbeitet vom Zentralvorstand des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Groß-Berlins in Verbindung mit dem deutschen Parteivorstande.)

Zur Wahrnehmung der Parteinteressen der Sozialdemokratie Preußens findet alle zwei Jahre eine Landeskonferenz statt.

- Zur Teilnahme an der Landeskonferenz sind berechtigt: a) die Delegierten der einzelnen Kreiswahlvereine mit der Aufgabe, daß die Vereine bis 1000 Mitglieder einen, bis 3000 zwei, bis 5000 drei, bis 10000 vier und darüber fünf Delegierte zu wählen berechtigt sind; b) die Delegierten der sozialdemokratischen Frauen Preußens; c) die sozialdemokratischen Reichstags- resp. Landtagsabgeordneten Preußens; d) die Landeskommission.

- Zu den Aufgaben der Landeskonferenz gehören: 1. Prüfung der Mandate; 2. Entgegennahme der Berichte der Landeskommission und der Landtagsabgeordneten Preußens; 3. Beratung und Beschlußfassung über alle das Parteileben Preußens berührende Fragen; 4. Beschlußfassung über alle eingegangenen Anträge; 5. Wahl des Ortes, an welchem die nächste Landeskonferenz stattfinden soll.

Spätestens sechs Wochen vor Einberufung der Landeskonferenz hat die Landeskommission den einzelnen Kreiswahlvereinen einen Rechenschaftsbericht zu übermitteln und durch die hierfür bestimmten Parteiorgane den Termin sowie die provisorische Tagesordnung bekannt zu machen.

Alle Anträge zur Landeskonferenz sind spätestens drei Wochen vor Stattfinden derselben bei der Landeskommission einzureichen und ist diese verpflichtet, die Anträge und die von ihr vorzuschlagende Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor Stattfinden der Landeskonferenz in den hierfür bestimmten Parteiorganen zweimal hintereinander zu veröffentlichen.

Eine außerordentliche Landeskonferenz kann einberufen werden durch Mehrheitsbeschluß der Landeskommission.

Auf Antrag von vier Provinzialkomitees ist die Landeskommission zur Einberufung einer solchen Konferenz innerhalb vier Wochen verpflichtet. Weigert sich die Landeskommission, so hat die Einberufung der Landeskonferenz durch die Vorstehenden der die Konferenz beantragenden Provinzialkomitees zu geschehen.

Die Preisbestimmungen für Anträge usw. fallen für die außerordentlichen Landeskonferenzen fort.

Die Abgeordneten und die Landeskommission haben in allen Fragen, welche ihre parlamentarische Tätigkeit resp. ihre Geschäftsführung betreffen, kein Stimmrecht auf der Landeskonferenz.

Die Unkosten für die Kreisdelegationen trägt jeder Kreiswahlverein.

Die Unkosten, welche durch die Geschäftsführung der Landeskommission resp. des geschäftsführenden Ausschusses entstehen, sind durch Umlageverfahren prozentual der Mitgliederzahl in den einzelnen Provinzen bezw. Kreiswahlvereinen zu erheben.

Die Landeskommission besteht aus je einem Vertreter jeder Provinz Preußens und von Groß-Berlin, die von der Landeskonferenz gewählt werden. Im Behinderungsfalle ist eine von dem betreffenden Provinzialkomitee zu stellende Vertretung zulässig.

Die Landeskommission wählt sich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss von drei Personen. Der Obmann muß seinen Wohnsitz in Berlin haben und ist seine Adresse in den Parteiorganen bekannt zu machen.

Bei allen wichtigen Parteilaktionen, an denen die Sozialdemokratie Preußens beteiligt ist (Wahlkampf über die Art der Wahlbeteiligung, Demonstrationen und dergleichen), hat sich die Landeskommission mit den Provinzialkomitees rechtzeitig in Verbindung zu setzen, jedoch vor der Beschlußfassung in diesen Fragen mit dem Parteivorstande sich zu verständigen.

Die Kreiswahlvereins-Vorständen oder Vertrauensleute der Kreise und die Provinzialausschüsse sind verpflichtet, sofort nach erfolgter Wahl der Landeskommission ihre Adresse mitzuteilen, sowie von jeder Adressenveränderung Kenntnis zu geben.

Aus der Partei.

Die Parteischule. Einige Parteiblätter bringen die Meldung, Genosse Heinrich Schulz, Bremen sei zum Leiter der Parteischule ernannt worden. Das ist ein Irrtum. Die Leitung der Schule wird nach demokratischen Grundätzen durch das gesamte Lehrerkollegium erfolgen. Genosse Schulz wird Mitglied des Lehrerkollegiums. Sobald dessen Zusammensetzung definitiv feststeht, wird sie bekannt gegeben werden.

Eine merkwürdige Karambolage des „Vorwärts“ haben sich kürzlich einige Parteiblätter geleistet. Die Mainzer „Volkszeitung“ eröffnete den Reigen mit folgender Bemerkung in ihrem Bericht über die Jubiläumssfeier eines Arbeitergesangsvereins: „Gleich der erste Chor brachte eine Komposition des greifen Genossen Weichheimer, vom Komponisten selbst wurde die große Sängerchor dirigiert. Es war „Empor zum Licht“, ein Gedicht des zurzeit schwerkranken Reichstagsabgeordneten Genossen Emanuel Wurm. Wie bereits auf dem Mannheimer Parteitage, so hatte das prächtige Lied auch hier einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. Auffallend ist nur, daß gerade der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Partei, in seinem Mannheimer Festbericht seltsamerweise die Namen des Dichters und des Komponisten verschwiegen.“

Die Mannheimer „Volksstimme“ fügte dem an: „Das ist gewiß auffallend und ist gerade auch in Mannheim unheimlich bemerkt worden, um so mehr, als nicht nur das große Publikum, sondern vor allem auch die Parteitagdelegierten einig waren darin, daß der Weichheimer'sche Festchor zu dem Besten, Gediegensten und Wirksamsten gehöre, was an musikalischen Genüssen jemals einem Parteitage dargeboten worden sei. Aber noch weit „auffallender“ ist die Tatsache, daß das Zentralorgan der Partei den Bericht, den die Mannheimer „Volksstimme“ über die Wormser Aufführung des Weichheimer'schen Massenchores brachte, zwar in seinen wesentlichen Ausführungen abgedruckt, aber mit außerordentlicher Geschäftlichkeit überall den Namen des Genossen Weichheimer weggelassen hat. Die Gründe dieser Maßregelung unseres Komponisten sind uns nicht bekannt — aber dafür, daß kein bloßer Zufall, sondern Absicht vorliegt, spricht zu deutlich die Art und Weise, wie der Bericht der Mannheimer „Volksstimme“ kasstriert worden ist.“

Und die „Pfälzische Post“ meinte endlich: „Bis heute hat, so fügen wir hinzu, der „Vorwärts“ zu diesen Ausführungen geschwiegen.“

Worum? Weil uns die Beschuldigungen gar zu dumm und der Raum des „Vorwärts“ zu kostbar waren, unterließen wir, dem Ludwigshafener Parteiblatt zu antworten. Wenn wir jetzt trotzdem noch die Gelegenheit behandeln, so geschieht es, weil neuerdings auf Umwegen versucht worden ist, uns die „anscheinend verlorene Sprache“ widerfinden zu lassen. Wir wollen deshalb kurz feststellen: Unser Bericht über die Gründungsfeier des Parteitages ist uns vom Bureau Naale-Guttman geliefert worden. Des Genossen Wendelin Weichheimer's Verdienste als Komponist und Dirigent sind darin gemeldet. Der Bericht der Mannheimer „Volksstimme“ über das Wormser Fest ist im „Vorwärts“ allerdings der Kürze wegen „kasstriert“ worden. Daß wir es dabei aber besonders auf die Verschweigung der Verdienste des Genossen Weichheimer abgesehen hätten, ist eine so kleinliche Annahme, daß wir wohl nicht nötig haben, sie ernstlich zurückzuweisen.

Zotenliste. In Stuttgart verstarb im Alter von 82 Jahren ein alter Parteigenosse, der in den schwersten Zeiten in der Partei treu und aufopfernd tätig war, der Seilermeister A. Rheinbold aus Konstanz. Rheinbold hat, als der „Socialdemokrat“ in Zürich erscheinen mußte, oft die gefährliche Aufgabe übernommen, ihn über die Grenze nach Deutschland hineinzuschmuggeln. War der Landweg selbst des Nachts nicht sicher, so fuhr er seine Ware auch wohl im Boot über den Bodensee. In einer finsternen Nacht stürzte er mit seiner Last, die wohl einen Pentner wog, in einen Steinbruch, ohne jedoch erfreulicherweise größeren Schaden davonzutragen. Die Polizei setzte ihm stets hart zu und hängte ihm auch einen Geheimbundprozeß an, in dem er 8 Monate Gefängnis erhielt. Dann durfte er Bayern und Württemberg nicht mehr betreten und auch das Weichbild von Konstanz schließlich nicht mehr verlassen, wodurch er in seinem Geschäft schwer geschädigt wurde. In den neunziger Jahren zog er nach Stuttgart, wo er bei einem Sohne lebte. Er war bis in die letzte Zeit hinein sehr rüstig. Die treue Arbeit, die er geleistet, wird ihm untergehen bleiben.

Der französische Parteitag.

Limoges, 2. November. Der Kongreß der französischen Sozialisten begann gestern seine offiziellen Verhandlungen mit der Verlesung der üblichen Berichte über die Finanzlage der Partei und dergleichen. Der Bericht über die Tätigkeit der parlamentarischen Gruppe führte die Debatte sofort zu dem eigentlichen Brennpunkt des Kongresses, zum Verhältnis der Partei zum neu gewählten Ministerium Clemenceau. Ein großer Teil der Mitglieder wünschte, daß die Partei, entsprechend ihrem Programm, der Regierung die parlamentarische Unterstützung verweigere. Ein von Rappaport-Batis eingebrachter Antrag verlangte eine klare und absolute Abgabe an das Kabinett Clemenceau, einige andere Redner forderten, daß man gerade, weil zwei abtrünnige Sozialisten im Ministerium sitzen, nicht den geringsten Zweifel über die Haltung der Partei bestehen lassen dürfe. In lebhafter Debatte trat Jaurès für eine abwartende Politik ein. Man müsse Clemenceau nicht im voraus vollen Kredit verweigern. Erst wenn er das radikal-sozialistische Programm nicht verwirkliche, hätte die Partei das Recht, ihren Bestand zurückzuziehen. Demgegenüber vertrat Jules Guesde den Standpunkt, daß der Kongreß sich über die zu betreibende Politik sofort aussprechen müsse. Die sämtlichen Anträge werden darauf einer Kommission überwiesen. („Frankf. Ztg.“)

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Straffsaks der Presse. Genosse Sauerbed von der „Schwäbischen Tagwacht“ war wegen Beleidigung des früheren Ortsbauamteisters Luffter von Untertürkheim zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Herr Luffter hatte, obgleich er städtischer Beamter war und als solcher an der Feststellung des Ortsbauamteisters mitzuwirken hatte, stark in Grundstücken spekuliert und dabei oft und gut verdient. Die Beweisführung fiel nicht zu seinen Gunsten aus. Wäre er nicht Untertürkheimer, sondern Stuttgarter Beamter gewesen, so sagte der als Zeuge vernommene Stuttgarter Gemeinderat Dr. Rattes aus, so wäre gegen ihn vorgegangen worden, denn den Stuttgarter Beamten sei derartige Unterfertigung. Das Gericht erkannte auch in der Begründung des Urteils an, daß Luffters Spekulationen „nicht einwandfrei“ gewesen und „zur Kritik geradezu herausgefordert“ haben, erkannte aber doch auf die erwähnte Geldstrafe, da der Mißbrauch amtlicher Kenntnisse zu seinen privaten Zwecken nicht nachgewiesen sei.

In einem zweiten Prozeß wurde Genosse Sauerbed wegen Beleidigung eines Rogolder Fabrikanten zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht hielt nicht für erwiesen, daß in der Fabrik des Klägers Löhne von 20 Pf. gezahlt worden seien, da das nur vor 6 Jahren der Fall gewesen. Freilich seien Arbeiter zum Eintritt zu einer Sparrasse gezwungen worden, aber der Prozeß sei ein wohlthätiger gewesen.

In Wasser gefallen ist eine Klage, die von „Beleidigten“ Christlichen Gipfern gegen die Mannheimer „Volksstimme“ angestrengt werden sollte. Sie hatten ihre Klage dem Zentrums-Rechtsanwalt Müch zu Mannheim übertragen, der in früheren Prozessen sich durch einige verunglückte Anfälle gegen die „Volksstimme“ einen Namen gemacht hat. Herr Müch schickte nun zum Sühneterrain einen Vertreter, aber keinen der Kläger. Das Amtsgericht mußte infolgedessen den Sühneterrain für ungültig erklären. Die Anklage eines neuen aber nun unmöglich, da mittlerweile die angeblüche Straftat der „Volksstimme“ verjährt war. Die Klage wurde deshalb unter Verweisung der Klagesteller mit den Kosten zurückgewiesen.

Soziales.

Einschreiten der Gemeindebehörden gegen Ausbeutung der Rot durch Krawatten-Lehrunterricht.

Wiederholt haben wir gegen das nichtswürdige Treiben gewissenloser Leute uns wenden müssen, die durch Annoncen versprechen, in wenigen Tagen oder Monaten „umsonst“ oder gegen geringes Entgelt die Anfertigung von Krawatten zu lehren. Wenn dann die Mädchen und Frauen vertrauensvoll der Annonce folgten und ihre letzten Markstücke für die „Zutaten“, die das „Anschaffensystem“ erfordert, oder für das Lehren ausgegeben hatten, so stellte es sich heraus, daß sie lediglich wertlose Plüscharbeit leisten konnten.

Diese menschenfreundlichen Lehrherren fanden immer wieder Lernbegierige, weil sie in sogenannten farblosen Zeitungen annunciozierten und diese Sorte Zeitungen leider noch immer von den politischen farblosen „Lehrlingen“ gelesen werden. Gegen die „Lehrherren“ kann unter Umständen der Strafrichter, kann aber auch auf Grund des § 126a S.-O. die Gemeindebehörde einschreiten. § 126a lautet:

„Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.“

Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde; gegen die Verfügung findet der Rekurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21, soweit nicht Landesgesetzlich das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen platzgreift.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann die entzogene Befugnis nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden. Die Berliner Gewerbe-Deputation ist auf Grund dieser Bestimmung u. a. gegen den Krawattenfabrikanten Steinberg, Spittelmarkt 2, eingeschritten. Wie wir f. Z. mitteilen, erließ sie am 16. Mai 1906 gegen Steinberg ein Verbot zur Beschäftigung und Haltung von Lehrlingen auf Grund des § 126a.

Das Verbot gründete sich darauf, daß Steinberg durch Annoncen Damen jeden Alters und Standes zur Erwerbung der Krawattenfabrikation sucht und von denselben 10—20 M. Lehrgeld nimmt für eine vierwöchentliche Ausbildung; die Arbeitszeit beträgt nur einige Stunden täglich, trotzdem wird den Lernenden versprochen, daß sie schon in der Lehrzeit bis 40 M. pro Woche verdienen könnten.

Nach dem von der Gewerbe-Deputation eingeholten Sachverständigen-Gutachten soll zur Ausbildung von Lehrlingen in der Krawattenfabrikation eine jechsmönatliche Ausbildung notwendig sein und noch weitere sechs Monate, um etwas Nützliches in der betreffenden Branche zu leisten.

Gegen die Verfügung der Gewerbe-Deputation hatte Steinberg Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren beantragt. Daher kam die Angelegenheit gestern vor dem Stadtausschuß zur mündlichen Verhandlung. Es ist der erste derartige Fall, der zur Entscheidung dieser Behörde gelangt.

Im Termin behauptete Kläger, daß die betreffende Verfügung zu Unrecht erlassen sei. Er habe keine „Lehrlinge“ im Sinne der Gewerbeordnung gehalten, sondern habe ein „Lehrinstitut“.

Das Geschäft Spittelmarkt Nr. 2 habe er inzwischen an ein Fräulein Hill verkauft, sein Lehrinstitut sei jetzt Straßauerstr. 39.

Daß sein Institut keine Krawattenfabrik, sondern wirklich eine Schule sei, habe das Gewerbegericht dadurch anerkannt, daß es Klagen seiner Schülerinnen wegen Unzuständigkeit des Gerichtes abgelehnt habe! Auch in einer Strafsache sei er von der betreffenden Strafkammer freigesprochen. Der Vertreter des verklagten Magistrats, Magistratsrat Tschow, bestritt die Ausführungen des Klägers und hat, das Fräulein Hill als Zeugin darüber zu vernehmen, ob sie die Krawattenfabrik Spittelmarkt 2 wirklich gekauft hat, aber ob sie nicht nur eine vorgeschobene Person ist. Ferner beantragt der Magistratsrat, die betreffenden Akten des Gewerbegerichts und des Landgerichts einzufordern und die Gewerbeinspektion um Auskunft über den Geschäftsbetrieb des Klägers zu erfragen.

Der Stadtausschuß beschloß im obigen Sinne Beweis zu erheben und die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Wiewohl unseres Erachtens die Sache ohne weiteres zur Entscheidung gegen den Kläger reif war, kann es mit Freuden begrüßt werden, daß durch die Anordnung der Beweisaufnahme Gelegenheit gegeben ist, vor der breitesten Öffentlichkeit das von der Gewerbe-Deputation gekennzeichnete Verhalten des Klägers zu beleuchten und eine große Warnungstafel gegen Anerbietungen der geschilberten Art zu errichten.

Ein internationaler Kongreß für Sonntagstruhe

Wurde dieser Tage in Mailand abgehalten. An diesem nahmen die Vertreter einer ganzen Anzahl der europäischen Regierungen teil; von Belgien war der Handelsminister selbst erschienen, die deutsche Regierung war nicht vertreten. Auch eine Anzahl italienischer Sozialisten waren anwesend; der Genosse Cabrini wurde als Vizepräsident gewählt. Es wurden eine Reihe Thesen angenommen, in welchen die gesetzliche Festlegung eines Ruhetages pro Woche (der Sonntagstruhe) der Vorzug zu geben) gefordert wird. Und dies aus wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gründen. Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen über zwei Punkte, nämlich über die Sonntagstruhe für die Presse und über die Halbtagstruhe am Sonnabend. Die letztere Forderung wurde vertreten von einem französischen Industriellen. Er sagte u. a.: Die Sonnabendnachmittagsruhe ist eine notwendige Ergänzung zur Sonntagstruhe; für die Arbeiterin eine absolute Notwendigkeit, für den Arbeiter ein großer Vorteil. Baumgartner, so hieß der betreffende Fabrikant aus Rouen, bestritt auch den Einwand, daß durch diese Maßnahme die Produktionskosten erhöht oder die Löhne herabgedrückt würden. Eine lange Diskussion entstand über die Frage der Sonntagstruhe für die Presse. Es war dem Sozialisten Laurati vorbehalten, gegen die Durchführung einer gänzlichen Sonntagstruhe für die Tagespresse zu opponieren. Er sprach von den Pflichten des Journalisten, von den Opfern, die der Schriftsteller seinem Beruf bringen müsse. Den Einsüssen der Kirche am Sonntag müsse durch die Presse entgegen gewirkt werden. Seine Auffassung wurde nur noch von zwei Kongreßmitgliedern geteilt. Die übrigen stimmten einer Resolution zu, in welcher auch für die Presse und zwar für die Schriftsteller als auch für das technische Personal ein wöchentliches Ruhe- und zwar besonders eine Sonntagstruhe gefordert wird.

Sozialpolitik im Ausland.

Gegenüber dem Rückwärts auf sozialpolitischem Gebiete in Deutschland ist ein Ueberblick über die Sozialpolitik im Ausland am Platz.

In Oesterreich, wo der Arbeiterkampf recht langsam vorwärts schreitet, ist eine sozialpolitisch beachtenswerte Verordnung seitens der niederösterreichischen Statthalterei herausgegeben worden. Die Befugnis, daß bei Staatsbauten, welche unter Leitung der niederösterreichischen Statthalterei erfolgen, künftig die Verstellung nichtbleiweißhaltiger Farben bedungen wird. Ueberdies hat die Statthalterei beim Minister des Innern angeregt, die Verwendung bleiweißhaltiger Farben allgemein zu verbieten, zum mindesten aber bei allen Staatsbauten ohne Ausnahme zu unterbinden. Das Ministerium hat die Herausgabe entsprechender gewerbebehördlicher Verfügungen in Aussicht gestellt, deren Grundlage die Ergebnisse der Erhebungen des Arbeitsstatistischen Amtes über die Bleivergiftungen im Gewerbebetriebe bilden sollen.

Eine Revision des Fabrikgesetzes wird in der Schweiz vorbereitet; ihre Notwendigkeit ist von allen Seiten anerkannt worden. Von den zur Entscheidung stehenden Hauptfragen seien erwähnt: der Vorschlag der Einführung des Rehsundentages und einer noch kürzeren Arbeitszeit für gesundheitsgefährliche Betriebe; das Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen nicht allein vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, sondern auch vor Abschluß ihrer Schulbildung; die Festlegung der wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Lohnzahlung; die Freigabe des Sonnabendnachmittags usw. — Im Kanton Basel-Stadt wurde ein Lehrlingsgesetz erlassen; es beschränkt das Maximum der täglichen Arbeitsdauer mit Einschluß des Schul- und Nachmittagsbesuches auf zehn Stunden, für Lehrlinge unter 15 Jahren auf neun Stunden. Ueberzeitbewilligungen dürfen zwei Stunden täglich und insgesamt die Dauer von vier Wochen nicht übersteigen.

In Frankreich trat das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag am 2. September d. J. in Kraft. Die Arbeitszeit der Lokomotivführer, Heizer und Eisenbahnschaffner ist durch eine Ministerialverordnung geregelt worden, so zwar, daß im Durchschnitt auf eine täglich achtsündige

effektive Arbeitszeit eine ebenso lange ununterbrochene Ruhe fällt. Die Verlängerung der Arbeitsdauer ist gestattet, sobald auch die darauffolgende ununterbrochene Ruhepause verlängert wird. Ein umfassendes Gesetz über den Arbeitsvertrag liegt dem Parlament vor.

In Großbritannien wurde vom Admiraltätsamt ein Erlass veröffentlicht, nach welchem die wichtigsten Arbeitsstunden in den königlichen Zeughäusern auf 48 herabgesetzt werden. Es ist dies ein Versuch, der für ein Jahr gemacht wird. Die Marinebehörden haben im nächsten Jahre an das Ministerium Berichte über die Resultate ihrer Erfahrungen zu senden. — Die zum Beginn der Periode in den Parlamenten zur Beratung stehende Gesetzesvorlage über die Verringerung der Unfallentschädigung kommt den Wünschen der Arbeiter entgegen, wenngleich sie noch keineswegs allen Anforderungen entspricht.

In den Niederlanden ist vor kurzem ein Gesetz geschaffen worden zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitern, die unter größerem Luftdruck als dem atmosphärischen beschäftigt werden. Das Zulassungsalter für solche Arbeiter beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr, und auch für Personen, die dieses Alter erreicht haben, hängt die Zulassung vom Ergebnisse einer ärztlichen Untersuchung ab. Die Arbeitsdauer darf, wenn der Ueberdruck weniger als drei Atmosphären beträgt, mit Einschluß der Ruhezeit höchstens acht Stunden im Tag wahren. Bei Ueberdruck von mehr als drei Atmosphären tritt ergänzend die Bestimmung hinzu, daß der ununterbrochene Aufenthalt in der Arbeitskammer nicht mehr als 1 1/2 Stunden und der gesamte Aufenthalt baselbst innerhalb 24 Stunden höchstens drei Stunden betragen darf.

Seit 1. Oktober d. J. sieht in Norwegen das Gesetz, durch welches den Arbeitlosen ein Recht auf einen Staatsbeitrag gewährt wird, in Kraft. Die staatliche Unterstützung besteht in der Rückzahlung eines Viertels der für Arbeitslosenversicherung norwegischer Staatsbürger aufgewendeten Beiträge. Zwei Drittel der dergestalt vom Staat ausgezahlten Rückzahlungen werden sodann auf die Gemeinden umgelegt, in welchen die unterstützten Personen während der letzten fünf Jahre durch mindestens je sechs aufeinander folgende Monate wohnen. Die Unterstützung darf nicht mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes in dem betreffenden Gewerbe ausmachen und nicht für längere Zeit als 90 Tage in je zwölf Monaten verabsolgt werden. Dem Staatsbeitrag können nur arbeitsfähige (gesunde) Personen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit erhalten.

Die Arbeitergesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika war im gegenwärtigen Jahre nicht von weitreichender Bedeutung, obwohl in den Einzelstaaten verschiedene neue Schutzvorschriften erlassen und mehrere bestehende ergänzt wurden. Doch war andererseits in einigen Fällen die Ungültigerklärung von Arbeitsgesetzen erfolgt; hierunter befindet sich auch das Gesetz des Staates New York, das die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen verbietet. — Das Bundesparlament in Washington hat ein neues Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen gegenüber ihren Bediensteten zustande gebracht und das Einwanderungsgesetz ergänzt. Das von den Arbeiterverbänden verlangte verbesserte Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten blieb in der letzten Session wieder unerledigt.

Aus Industrie und Handel.

Unter der Last der hohen Löhne.

Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm erzielte in den verfloffenen drei Quartalen 1906 einen Ueberschuß von 2 189 725 M. gegen 1 117 708 M. in derselben Zeit des Vorjahres. Der Mehrertrag in neun Monaten stellt sich auf 1 072 017 M. gleich 98 Proz. Eine bessere Begründung für die Lohnforderung der Bergarbeiter als die Geschäftsabflüsse gibt es nicht. Sie geben den Behauptungen von der bedrohten Rentabilität das richtige Relief. Sie demonstrieren weiter wirksam die Notwendigkeit weiterer Preiserhöhungen, ohne welche die Kohlenmagnaten nicht mehr existieren können.

Eine Nacht der Kohlenmagnaten!

Daß es sich bei dem angeführten Telegramm des Handelsministers an den Bergbauischen Verein um eine Wache aus den Kreisen der Kohlenmagnaten handelt, bestätigt eine Erklärung der „M.-W.-Ztg.“, die sich selbst aus der Standauffassung herausziehen will. Das Kohlenrubenorgan schreibt in einer Polemik gegen ein Dortmund Blatt, welches darauf hingewiesen hatte, daß die „M.-W.-Ztg.“ die Nachricht von dem Telegramm Delbrück zuerst veröffentlicht habe, folgendes:

„Demgegenüber stellen wir fest, daß wir am 25. Oktober meldeten, der Handelsminister habe dem Bergbauischen Verein gedroht, er werde den Artikel der „Norddeutschen“ fern, es handle sich um eine Arbeit der Redaktion, was ja auch in der „Norddeutschen“ offiziell erklärt wurde. Tatsächlich hat der Bergbauische Verein nach dem Erscheinen jenes Artikels ein Telegramm von „befreundeter Seite“ aus Berlin erhalten, worin „aus dem Handelsministerium“ das gemeldet wurde, was wir veröffentlichten. Das Telegramm war so abgefaßt, daß ein hochangesehenes Mitglied des Bergbauischen Vereins annahm und uns versicherte, es sei ein Telegramm des Handelsministers. Wir können auch gar nicht einsehen, warum ein preussischer Handelsminister sich scheuen sollte, in einem so außerordentlichen Falle unmittelbar mit einem so bedeutsamen und so nach beteiligten Organe, wie der Bergbauische Verein es ist, sich in Verbindung zu setzen.“

Diese Auslassung illustriert wieder einmal drastisch die Gemeingefährlichkeit des Unternehmertums, das sich nicht geniert, den Namen des Ministers zu arbeiterfeindlichen Zwecken zu mißbrauchen und das auch tun darf, ohne rezipieren zu werden.

Die Erklärung der „M.-W.-Ztg.“ trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Ein hochangesehenes Mitglied des Bergbauischen Vereins erhält von „befreundeter Seite“ ein Telegramm und nimmt an (1), es komme vom Handelsminister!!! Wer das glaubt, muß in der Tippelschraube gefaßt worden sein.

In der Erklärung des Bergbauischen Vereins vom 31. Oktober wird ausdrücklich gesagt, dem Verein sei weder vom Minister noch von irgend einem Beamten des Handelsministeriums ein Telegramm zugegangen. Damit steht nun wieder die Erklärung der „M.-W.-Ztg.“ in Widerspruch, in der behauptet wird, die Meldung stamme aus dem Handelsministerium.

Es bliebe die Möglichkeit, daß ein Beamter des Handelsministeriums eine dritte Person zu dem Telegramm veranlaßt hätte. Auf jeden Fall ist demnach dem Mittel der Fälschung die Öffentlichkeit getäuscht worden. Und der Minister hat gesehen lassen, daß die Täuschung und der Schwindel im Interesse des Kapitals gegen die Arbeiter und zur Steigerung der Erzeugung zur Beunruhigung industrieller Kreise und fast der gesamten Bevölkerung wochenlang benutzt werden konnte. Und der Minister schweigt weiter. Der Grubenmagnaten Interesse verlangt, daß er den Mund hält.

Dividenden. Die Aktionäre der deutschen Triumph-Fahrradwerke in Nürnberg sollen für das letzte Jahr 10 Proz. erhalten. — Die diesjährige Dividende der Brüder Maschinfabrik A.-G. ist auf 8 Proz. festgesetzt. — Auf 12 Proz. wird die Dividende der Deutschen Bank geschätzt. — 9 Proz. sollen die Papierfabrikanten der Dörfeltonfabrik erhalten. — Die Hansa-Bräuerei schüttet für das letzte Jahr 10 Proz. aus. — Auch die Aktionäre der Branerier Miede u. Co. A.-G., Leipzig-Meuditz, erhalten 10 Proz. — 12 Proz. verteilt die Reuher Papier- und Pergamentfabrik A.-G. Reuß.

Das Zement Syndikat in Bochum hat seinen Abnehmern gegenüber den Weg zu kraft geipamt. Es sperrete die Baumunternehmer, die Zement auch von anderen wie von Syndikatswerken bezogen. Durch

einen Händler sind nun einige gesperrten Unternehmer auf die schwarze Liste des Syndikats aufmerksamer gemacht worden. Da diese Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das rheinisch-westfälische Baugewerbe angehören, fanden sie an diesem Verbands einen Rückhalt. Der Verband erklärte sich mit dem Syndikat gesperrten Mitgliedern solidarisch und will nun seinerseits das Syndikat boykottieren, indem er seinen Mitgliedern empfiehlt, von Zementwerken außerhalb des Syndikats ihren Bedarf an Zement zu kaufen. Wenn es auch nicht zu diesem äußersten Schritt kommen wird, so dürfte doch das Syndikat in diesem Kampfe kein Beigebendes, da es sich um die Hauptindustrie der Syndikatswerke handelt. Wir sehen an diesem Fall, daß die Abnehmer einer fakturierten Ware nicht so ohne weiteres der Macht eines Syndikats ausgeliefert sind, daß vielmehr die Zusammenfassung der Nachfrager nach einer Ware den Abnehmern eine ähnlich starke Macht verleiht wie dem Kartell. Zu beachten bleibt freilich, daß der Zusammenschluß der Abnehmer schwieriger herbeizuführen ist als der der Produzenten einer Ware; nur bei der Ware Arbeitskraft verhält es sich leider umgekehrt.

Die Preisbremse. Weil die Halbzugpreise wiederum erhöht worden sind, sollen nun auch wieder die Vandeisenpreise gesteigert werden. Der Ausschlag ist auf 2,50 M. pro Tonne festgelegt.

Konzentration. Die Schiffreederei der Firma Gebr. Mellinshof & Co. sowie deren Beteiligung beim Kohlenkontor hat Mathias Stinnes erworben, dessen Beteiligung beim Kohlenkontor damit auf 750 400 Tonnen anwächst. Das Ab.-Weit. Kohlen Syndikat ist mit 1 431 800 Tonnen beteiligt. Stinnes hat die zweitgrößte Beteiligungsziffer.

Verschlechterung des süddeutschen Kohlenmarktes. Wie gemeldet wird, steht die Einstellung der gesamten Rhein-Schiffahrt wegen des ständig zurückgehenden Wasserstandes unmittelbar bevor. Damit wird sich die Lage auf dem süddeutschen Kohlenmarkt noch mehr verschlechtern.

Eine Stimmungswache. Aus New York wird gemeldet: Nach Schätzung sind in den Vereinigten Staaten für Lieferung im Jahre 1907 1 500 000 Tonnen Stahlblechen bestellt, das ist ungefähr die Hälfte des jährlichen Quantums, welches die Schienenwalzwerke zu liefern vermögen. Einige Bahnen fordern auch Angebote von ausländischen Schienen ein, um kleinere Lieferungen zu erreichen. Die Nachfrage erstreckt sich hauptsächlich auf schwerere Schienen zu Erneuerungszwecken.

Da in den letzten Tagen die Stimmung auf dem Amerikamarkt bedenklich abtaute, wird eine solche Sensationsmeldung den beabsichtigten Zweck wohl erfüllen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Ausfühlsdiensthote.

Ueber Ausfühlsdiensthote zieht Elise Rema in der „Berliner Frauenpost“ in abfälliger Weise zu Felde. So eine Ausfühlsdiene ist dargestellt als eine Person in geistigen Jahren, die es fast gekriegt hat unter dem Joch eines nach den Satzungen der Gewerbeordnung angestellten Diensthotes zu sitzen. Sie ist dreist, verträgt absolut keinen Tadel, verlangt hohe Bezahlung, mindestens zwei Mark für den Tag. Die Hausfrau muß sich ganz ruhig verhalten, damit nicht die Ausfühlsdiene es vorzieht, sofort der „gastlichen“ Stätte den Rücken zu kehren.

Es ist schrecklich, wie die armen Hausfrauen leiden müssen. Und die beneidenswerten Ausfühlsdiene führen ein Sötterleben!

Wir vermögen die beneidenswerte Lage einer Ausfühlsdiene nicht zu erkennen. 2 M. Lohn pro Tag ist allerdings für die „Unwürdige“ zu viel, ein Dienstmädchen erhält vielleicht nur die Hälfte. Bleibt man in Betracht, daß eine Ausfühlsdiene doch immer wieder ein paar Tage pausieren muß, so kann durchaus nicht davon die Rede sein, daß 2 M. den Tag ein so glänzendes Einkommen darstellt. Die Ausfühlsdiene muß Miete zahlen usw., da bleibt wahrlich nicht viel übrig. Daß eine Ausfühlsdiene sich nicht ebenso schürzeln läßt, wie ein ganz in die Hand der Herrschaft gegebenes Mädchen, versteht sich von selbst. Es ist daher auch erklärlich, daß immer mehr Diensthote es vorziehen, als Ausfühlsdiene zu geben, anstatt in festen Stellen zu bleiben. Wir können es nur begrüssen, wenn die Diensthote auf diese Weise selbst mit Hand an Werk legen, um die Gewerbeordnung unwirksam zu machen und dadurch ihrer Aufhebung vorarbeiten.

Der Kampf wird aber erst wirksam unterstützt durch Zusammenschluß in der Berufsorganisation. Der Gedanke, nur vorübergehend Diensthote zu sein und so bald wie möglich zu heiraten, wie das bei den Frauen gar zu häufig der Fall ist, sollte von einem Anschlag an die Organisation nicht abhalten.

Wird mit Hilfe der Organisation die Lage der Diensthote gebessert, dann haben diese nicht mehr nötig, in der Heirat eine Erlösung aus unwürdigen Verhältnissen zu sehen, sie können freier wählen und damit wird auch mancher unglücklichen Verbindung vorgebeugt. Also Anschlag an die Organisation, das muß für jedes Dienstmädchen Grundgesetz werden.

Unwürdige Verwahrung. In einer Versammlung der Dresdener Frauenrechtlerinnen erstattete Frau Salinger Bericht über die 7. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine in Nürnberg. Am Schluß der Versammlung wurden aus der Mitte der anwesenden Frauen heraus Bedenken gegen die auf dem Nürnberger Kongreß gefasste Resolution in Sachen der im russischen Freiheitskampf stehenden Frauen laut. Man hob hervor, diese Resolution habe der deutschen Frauenbewegung geschadet. Dazu bemerkte die Vorsitzende, Frau Stritt, daß der Sinn der Resolution zweifellos aufrecht erhalten werden müsse. Es sei indessen vielleicht klüger gesehen, mit einer Wendung den Verdacht auszusprechen, als ob die deutschen Frauenvereine den Vorkämpferinnen ihre Sympathie hätten ausdrücken wollen.

Wenn bürgerliche Frauenrechtlerinnen sich dagegen verwahren, mit den tapferen Frauen in Rußland auf eine Stufe gestellt zu werden, so müte das gerade so an, wie wenn ein Freiheitskämpfer entschieden bestreitet, ein Napoleon zu sein.

Gerichts-Zeitung.

Hinter den Kulissen der Zentrale für Spiritusverwertung.

In einer Privatklage des Nittergutsbesitzer Major a. D. v. Liedemann-Seeheim gegen den Schriftsteller Edmund Klapper und den Redakteur Fritz Diez stand gestern Verhandlungstermin vor dem hiesigen Schöffengericht an. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Eine Anzahl deutscher Spiritusfabriken haben sich seinerzeit zu einem Syndikat, der Zentrale für Spiritusverwertung, zusammengeschlossen. Die „Ostdeutsche Spiritusfabrik G. m. b. H.“, deren Gründer und Aufsichtsratsmitglied Herr v. Liedemann ist, trat im Verein mit anderen Brennereien diesem Syndikat nicht bei. Da letzteres nur bis zum 1. Oktober 1906 geschlossen ist, wurde eine Verständigung mit der Ostdeutschen Spiritusfabrik angebahnt, diese aber lehnte auf Anfrage des Syndikats den Beitritt zu der Zentrale wiederum ab. Nun erließen in der vom Angeklagten Diez herausgegebenen Sonntagbeilage der „Deutschen Tageszeitung“, den „Zeitrafen“, vom 8. Juli d. J. ein vom Angeklagten Klapper verfaßter Artikel, der die Ueberschrift „Herr von Liedemann-Seeheim“ trägt und sich mit der Stellungnahme des Privatklägers zu der Zentrale für Spiritusverwertung beschäftigt. Durch diesen Artikel fühlte sich der Privatkläger beleidigt. Er ließ aus einigen Stellen den Vorwurf heraus, daß er sich auf unzulässige Weise Geld mache. Es wird nämlich in dem Artikel behauptet, daß die von Herrn v. Liedemann-Seeheim gegründete „Ostdeutsche Spiritusfabrik“ rund 70 000 Hektoliter Spiritus fabriziere, einerseits die Vorteile der Zentrale für Spiritusverwertung in Gestalt der Festsetzung fixer Preise einheimle, andererseits aber die Löhne der Teilnehmer

sich erbare und dadurch kolossale Gewinne, die auf 150 000 bis 200 000 Mark berechnet werden, einstecke. — Der Vorliegende bemühte sich, einen Vergleich zu Stande zu bringen, die Versuche hatten aber keinen Erfolg. Angekl. Klapper erklärte sich bereit, anzuerkennen, daß die Vorwürfe gegen Herrn v. Liedemann hinsichtlich der Zentrale für Spiritusverwertung im wesentlichen richtig seien, daß er sich aber nicht zum Beitritt zur Zentrale bereit erklärt habe. Der Angeklagte fügte hinzu, daß er als volkswirtschaftlicher Publizist, den die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Brennereigewerbes berufsgemäß interessiere, zu seiner Kritik berechtigt gewesen sei, da die abgelehnte Stellung des Herrn v. Liedemann Teile des Gewerbes großen Schaden zufüge und von ihm und zahlreichen Brennereien als schädlich zu verbannen betrachtet werde. — Von der anderen Seite wurde erwidert, daß es doch noch gar nicht unzulässig sei, wenn sich jemand weigere, sich an einem Trust zu beteiligen. Der Verteidiger des Angeklagten hatte kurz vor dem Termine in einem umfangreichen Schriftsatz eine Reihe von Beweisansprüchen gestellt, durch welche der wahre Grund des Fernbleibens des Privatklägers von der Spirituszentrale klargestellt werden soll. — Das Gericht beschloß die Anberaumung eines neuen Termins nach vorheriger Vernehmung der in diesen Beweisansprüchen benannten Zeugen. Die Ausführung dieses Beschlusses soll ausgeführt sein bis zum Eingang einer Gegenerklärung. Außerdem soll festgestellt werden, ob und welche Vereinbarungen inzwischen zwischen der Ostdeutschen Spiritusfabrik und der Spirituszentrale zustande gekommen sind.

Die Verringerung eines Strafurteils zugunsten des Angeklagten ist unzulässig, wenn er allein ein Rechtsmittel eingelegt hat.

Der Arbeiter August Suters in Sterberdorf war vom Schöffengericht in Peine wegen Verletzung des Viehhändlers Vorfalls zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden und hatte Berufung eingelegt. Das Landgericht Hildesheim, welches am 16. März über die Sache zu entscheiden hatte, nahm öffentliche Vernehmung an und entschied als erste Instanz (in der Vernehmung der Strafkammer mit 5 Richtern), indem es den Angeklagten wiederum zu 50 M. Geldstrafe verurteilte, außerdem aber dem Nebenkläger Vorfall die Publikationsbefugnis auf Kosten des Angeklagten zusprach. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, indem er reformatorisch in pejus rügte, d. h. sich darüber beschwerte, daß er, obwohl er selbst das erste Urteil angegriffen hatte, in der Berufungsinstanz härter bestraft worden sei. — Das Reichsgericht erkaunte an, daß in der dem Nebenkläger zugesprochenen Publikationsbefugnis eine Strafe zu erblicken ist. Es hob deshalb am Donnerstag das Urteil auf, soweit es auf Publikationsbefugnis erkennt, und brachte diese in Begfall.

Prozess Jander vor dem Reichsgericht.

Das Reichsgericht verhandelte gestern über die Revision des Prozesses gegen den Major a. D. R. v. Jander, der nach vierwöchiger Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Breslau am 15. Juli d. J. nur in einem einzigen Falle wegen Betruges zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden war. Gegen dieses Urteil hatte sowohl die Verteidigung als auch der Staatsanwalt Revision eingelegt, letzterer wegen der Freisprechung in den übrigen Fällen. Das Urteil lautete auf Verwerfung der Revision der Verteidigung und des Staatsanwalts. Der Verurteilte beabsichtigt beim Landgericht Breslau das Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen.

Verfammlungen.

Zum Berichte von der Generalversammlung der Arbeiter-Bildungsschule habe ich zu bemerken, daß von mir und meines Grüners auch dem Genossen Wauerndreier nicht von einem anonymen Briefe an die „Leipziger Volksztg.“ gesprochen wurde. Was ich bemängelte, war, daß das Mitglied, das nach der „L. Z.“ sich an diese gewandt hatte, nicht, wie es seine Pflicht war, seine Bedenken gegen die Qualifikation eines Lehrers zunächst oder doch auch im Rahmen der Schule zum Ausdruck gebracht hat, mithin dem Verein Arbeiter-Bildungsschule gegenüber anonym geblieben ist. Da die Beschuldigten diesen Sachverhalt kannten, hatte ich keine Veranlassung, einen vielleicht nicht ganz klaren Ausdruck im Versammlungsbericht richtigzustellen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch richtiggestellt, daß durchaus nicht von allen Rednern der Generalversammlung die sachliche Haltung des Parteivorstandes in dieser Frage gebilligt wurde. Einige Redner, so auch ich, äußerten sich zu dieser Seite der Sache gar nicht, da das nicht zur Zuständigkeit der Arbeiter-Bildungsschule gehört. Die sich aber in diesem Sinne aussprachen, beurteilten umso schärfer das Vorgehen gegen Genossen Wauerndreier in formeller Hinsicht. Simon Kagenstein.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Wortzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

— H. G. Das Mädchen soll den Arbeitgeber auf den rückständigen Lohn beim Schöffengericht verklagen und soll der Organisation beitreten.

— T. 100. 1. Sie mühten sich an das bayerische Stammrecht wenden; soweit Sie es ersehen, ist aber ein gültiger Austritt überflüssig nicht erfolgt. 2. Wenn Sie sich an Hoffmann, Dürrenstr. 14. — H. J. 30. Um Ihre Erbbaurechtsfrage zu beantworten, mühten Sie angeben, ob die Tante verheiratet war, ob sie kinder, ob sie Eltern hinterlassen hat, wieviel Geschwister sie hinterlassen hat und wie viel Geschwister etwa vor ihr verstorben sind und ob diese Geschwister kinder hinterlassen haben. Der mündliche Wunsch oder die mündliche Anordnung Ihrer Tante hat keine Rechtserbindlichkeit.

— Frieda 28. Wenden Sie sich an die Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Unter den Linden 16, Quergebäude.

— M. G. 33. Gedrückt der Frageur und die Mutter helfen. Es steht Ihnen frei, den Ehevertrag aufzuheben. Sie können aber eine Verbeide für die Privatklagen der Eltern des Kindes nicht verantwortlich machen.

— G. 23. 2. Sie sind stammrechtlich, falls Sie in der Wählerliste stehen. Wenden Sie sich an den Bezirksleiter Ihres früheren Bezirkes, damit Ihnen der Stimmzettel zugestellt wird oder besuchen Sie zu diesem Zweck den früheren Wahlbezirk.

— G. R. 22. Der Witz ist unerschöpflich. Ihre Tochter muß sich an den Sanitätsrat wenden und ihn eventuell beim Amtsgericht verklagen. — 226. Witzwort. 1. Uns nicht bekannt. 2. Nennen.

— Elise 2241. Eine besondere Erwähnung ist nicht erteilt. In der Klage kann aber schließlich eine realbare Handlung erdacht werden.

— H. G. 59. Wenden Sie sich an die Gläubigerschlichtung Berlin, freilich ist die Aussicht gering. — H. R. 20. Die dem Zurückbehaltungsbrecht des Vermieters unterliegenden Sachen dürfen Sie keinesfalls, ohne sich strafbar zu machen, entfernen. Die Sachen, die Sie von dem früheren Mieter der Wohnung gekauft haben, halten für die Dauer des Mietvertrages. Ist der Vertrag nicht schriftlich abgeschlossen, so gilt er höchstens auf die Dauer eines Jahres, trotzdem dessen aber die durch Kauf in Ihr Eigentum übergegangen Sachen. — Aufklärung. Das gemeinschaftliche Testament ist noch heute gültig. Wenn andere von dem Nachlass Besitz nehmen, so sind sie zur Herausgabe und zum Schadenersatz verpflichtet. Eine Möglichkeit, anders wie durch Anträge bei der Polizei oder bei Befanden von dem etwaigen Tode Kenntnis zu erlangen, gibt es nicht.

Witterungsbericht vom 2. November 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter
Amsternbe	751 ED	6 wolgig	9	Caparanda	771 ED	2 bedeckt	8		
Damstadt	745 S	6 Regen	10	Petersburg	777 ED	3 wolkenl.	—2		
Berlin	751 ED	1 wolkenl.	9	Seibitz	745 ED	3 wolkg.	9		
Frank a M	749 ED	3 bedeckt	7	Sterbeeden	745 ED	5 Regen	11		
München	750 ED	1 wolkg.	4	Uaris	746 ED	8 Regen	8		
Wien	755 S	3 wolkenl.	7						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 3. November 1906. Wolkig heiter, nachts etwas kühler, am Tage sehr mild bei lebhaften südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, 3. November. Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Zweiter Tag: Siegfried. (Anfang 7 Uhr.)

Schauspielhaus. Hamlet, Prinz von Dänemark.

Deutsches. Das Wintermärchen. Wehen. Schützenlied.

Nachmittags 3 Uhr: Schiller-Drama in 4 Bildern von Hermann Heijermans jun.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Hoffnung auf Segen.

Sonntag, abends 8 Uhr: Cyprien.

Montag, abends 8 Uhr: Die Hoffnung auf Segen.

Romische Oper. Pierpuppen. — Onkel Dajumal.

Nachmittags 3 Uhr: Ruth St. Denis. Natine.

Reifen. Triplepatte. Schillerhaus. Unsere Käte.

Zentral. Laufend und eine Nacht. Nachmittags 3/4 Uhr: Prinzessen Neugier.

Kleines. Ein idealer Gatte. Deutsch-Amerikanisches.

Im wilden Westen. Herr „Hauptmann“ von Köpenick.

Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise: Ueber'n großen Teich.

Residenz-Theater. Dichtung Richard Alexander.

Heute und folgende Tage: 8 Uhr: Triplepatte.

Schwank in 5 Akten u. 11 Bildern von André Gobemaier.

Bernhard Rose-Theater. (früher Carl Weiß-Theater.)

Große Frankfurterstr. 132. Heute Sonnabend nachm. 4 Uhr, kleine Preise:

Frau Holle.

Kindermärchen in 6 Akten u. 12 Bildern.

Abends 8 Uhr: Ausgewiesen.

Bernhard Rose-Theater. (Vorstädtisches Theater.)

Gesundbrunnen und Bodstr. 68. Sonntag, 4. November, nachm. 3 Uhr, volkstümliche Preise:

Gastspiel Bernhard Rose-Theater (O. fr. Carl Weiß-Theater)

Hugo Hummel x Arth. Winkler. Berliner Kinder.

Sens. Gelangsdose in 6 Bildern. Abends 7 Uhr:

Der Glückner von Notre-Dame.

Rom. Schauspiel in 6 Akten u. 9 Bildern.

Metropol-Theater. Täglich 8 Uhr:

Der Teufel lacht dazu.

Große Jahresrevue in 9 Bildern von Julius Freund.

Musik von Viktor Hollaender. Dirigent M. Roth.

In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

H. Bender, J. Giampietro, J. Josephi, Fritzi Massary, Phila Wolf.

Rauchen überall gestattet. Morgen Sonntag, 4. November, nachmittags 3 Uhr:

Ermäßigte Preise!

Auf in's Metropol!

Theater Folies Caprice. Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.

Serenissimus August XXVI. Das Modell.

Das Provinzmädel. Anfang 8 Uhr.

Sonntag nachmittags bei bedeutend ermäßigten Preisen: Soll und Haben.

Nach dem Zauberstreich. Anfang 8 Uhr.

Rixdorfer Theater. Bergstraße 147.

Sonntag, den 4. November 1906: 2 Volksvorstellungen.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Hoffnung auf Segen.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.) Sonnabend, abends 8 Uhr: Die rote Robe.

Schiller-Drama in 4 Bildern von Hermann Heijermans jun.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Hoffnung auf Segen.

Sonntag, abends 8 Uhr: Cyprien.

Montag, abends 8 Uhr: Die Hoffnung auf Segen.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.) Sonnabend, abends 8 Uhr: Die rote Robe.

Schauspiel in vier Akten von Eugen Driess. Deutsch von Anne St. Ger.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Weh' dem der lügt.

Sonntag, abends 8 Uhr: Die rote Robe.

Montag, abends 8 Uhr: Die rote Robe.

Castans Panopticum

Der Räuberhauptmann v. Köpenick. Die zusammengewachsenen Schwestern.

Abends 6 1/2 Uhr: Familien-Bier-Kabarett.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr: Unsere Käte. Morgen nachm. 3 Uhr: Der Familientag.

Zentral-Theater. (Operette). 3 1/2 Uhr: Prinzesschen Neugier.

Abends 8 Uhr: Tausend und eine Nacht.

Luisen-Theater

Reichenbergerstr. 34. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: Rübzahl.

Abends 8 Uhr: Elfe vom Erlenhof.

Sonntag nachmittags: Jungfrau von Orleans.

Abends: Sherlock Holmes. Montag: Elfe vom Erlenhof.

In Vorbereitung: Flotte Weiber.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Jeden Abend 8 Uhr: Wiederanstreten von Adolf Philipp: Im wilden Westen.

und Herr „Hauptmann“ von Köpenick.

Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise: Ueber'n großen Teich.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander. Heute und folgende Tage: 8 Uhr: Triplepatte.

Schwank in 5 Akten u. 11 Bildern von André Gobemaier.

Bernhard Rose-Theater. (früher Carl Weiß-Theater.)

Große Frankfurterstr. 132. Heute Sonnabend nachm. 4 Uhr, kleine Preise:

Frau Holle.

Kindermärchen in 6 Akten u. 12 Bildern.

Abends 8 Uhr: Ausgewiesen.

Bernhard Rose-Theater

(Vorstädtisches Theater.) Gesundbrunnen und Bodstr. 68.

Sonntag, 4. November, nachm. 3 Uhr, volkstümliche Preise:

Gastspiel Bernhard Rose-Theater (O. fr. Carl Weiß-Theater)

Hugo Hummel x Arth. Winkler. Berliner Kinder.

Sens. Gelangsdose in 6 Bildern. Abends 7 Uhr:

Der Glückner von Notre-Dame.

Rom. Schauspiel in 6 Akten u. 9 Bildern.

Metropol-Theater

Täglich 8 Uhr: Der Teufel lacht dazu.

Große Jahresrevue in 9 Bildern von Julius Freund.

Musik von Viktor Hollaender. Dirigent M. Roth.

In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

H. Bender, J. Giampietro, J. Josephi, Fritzi Massary, Phila Wolf.

Rauchen überall gestattet. Morgen Sonntag, 4. November, nachmittags 3 Uhr:

Ermäßigte Preise!

Auf in's Metropol!

Theater Folies Caprice. Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.

Serenissimus August XXVI. Das Modell. Das Provinzmädel. Anfang 8 Uhr.

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Heute im Theater 8 Uhr: Sizilien.

Hörsaal 8 Uhr: Stromwärme.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Oranienstr. 16. Große Extra-Vorstellung.

Sum 1. Male: Adele.

Schauspiel nach dem gleichnamigen Roman d. „Hol. King“ v. Hugo Basse.

U. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball. Sonntag: Diefelbe Vorstellung.

WINTERGARTEN

Interessante neue Darbietungen.

Bros. Permann, Exzentriks. Angeles lobende Kunstwerke.

La Vilma, Sandmalerin. Das Millmann-Trio, Drahtseilakt.

Stalays Verwandlungsakt. Die musikalische Schmiede.

„Im sonnigen Spanien“. Englische Ballettscene, ausgef. von der John Tiller-Truppe a. London.

The 3 Urma Sisters, Trapezkünstlerinnen.

O. K. Sato, komischer Jongleur. Maria Vinet von der königl. Oper in Madrid.

Choebergs Chinesentruppe. Clotilde Florida, spanische Tänzerin.

Der Biograph: 1. Wettlaufen. 2. Die Hochzeit im Automobil.

Passage-Theater.

Heute das glänzende November-Programm.

Josephine Dora mit ganz neuen Schlegern.

Bemer: 1. Mal a. d. Kontinent: Das Original-Damen-Siu-Sitsu.

(japanische Selbstverteidigung) Ensemble, 3 Herren, 4 Damen.

14 neue erstklass. Nummern.

Apollo-Theater.

Debüts d. neuen Spezialitäten. Die neueste, beste und vielbelächte Exzentrik: Die Densmores und die Bulldogge in der Küche.

Donnabende: Die Densmores und die Bulldogge in der Küche.

Damen-Luftakt, ausgef. v. d. Taime-truppe, The Haridina. La bella Nello.

Liane d'Ève, Orig. Matrosen-Tänzerin. Die Soldaten. Neue Bilder.

Berlin im Omnibus

mit dem Omnibus-Trio.

Kasino-Theater

Lothringenstr. 37. Täglich 8 Uhr: Die beiden Champagnol.

Sonntag 4 Uhr: Alexander der Große.

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börse. Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Der einzig bestehende November-Spielplan.

U. a.: Dundee-Trio, Fenor und Berad, Lorey-Trio, Hollwegh Brothers, Annetta u. Era.

Dasu: Eine vom Ballett. Lustspiel.

Familientagen, zum halben Kassenspreis gültig in allen Bardier-, Felsen- u. Biergaststätten gratis.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage: Der Hausfreund. Anfang 8 Uhr. Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Nothdöcke.

Julius Lindenbaum

Frankfurterstr. 141 | Franseckstraße 15
Secke Fruchtstraße. | Secke Kochmeisterstraße.



Garantie für tadellosten Sitz sowie prima Zutaten und Verarbeitung. Für beste und reellste Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meiner seit 1879 bestehenden Firma.

Winter-Paletots.

Elegante und moderne Verarbeitung in allen Stoff-Neuheiten und tausendfacher Auswahl. Nur eigene Erzeugnisse! Von 12 M. bis 65 M.

Jackett-Anzüge

in allen erdenklichen Mustern der Neuzeit von 10 M. 50 bis 50 M.

Rock Gehrock-Anzüge

von 25 M. bis 54 M.

Winter-Joppen

warm gefüttert von 4 M. 50 an.

Jünglings-Garderobe. Knaben-Garderobe. Berufs- u. Arbeiterbekleidung für alle Gewerke.

Spezialität: Anfertigung nach Maß.

Zirkus Schumann

Heute abend präglte 7 1/2 Uhr: VI. Grande Soirée High-Life.

Gala-Programm und zum 3. Male: Die Könige der Luft.

Les 5 Alex.

Zum 3. Male: Die größte Novität: Les 5 Piroscoffis.

Bemer: Die jugendliche Schauspielerin Fräulein Dora Schumann.

Mr. Henriksen unterreicht bestehende größte Tigergruppe.

Zirkus Busch. Abends 7 1/2 Uhr: Monsieur Romeo's Stauen erregende Automobilerperimente.

Heberfahren mit einem 70 PS. Fiat-Automobil (Gew. 80 Zentner u. 4 Insassen.)

Die größte Tiger- und Löwengruppe.

Aus der Pusta. Pantom. Sonntag: 2 große Vorstell., nachm. 4 Uhr, abends 7 1/2 Uhr.

In beiden Vorstellungen: Aus der Pusta.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Am Rosenthaler Tor. Das vollständig neue November-Programm.

Die kluge Rosa. Das schwarze Udel-Quartett.

Nelly French, die schöne Kunstschülerin.

Richard, Komiker. Emmy Krücher als 1. Berliner Tarantel.

Ab. 8 Uhr. Ent. 8 Pf. • Rauchen überall gestattet. • Morgen Sonntag: 2 Vorstellungen.

Nachmittags 3 1/2 Uhr kleine Preise. Jeder Erwachsene ein Kind frei.

Gustav Behrens Theater

Berlin O., Frankfurter Allee 85. Kolossaler Erfolg des sensationellen neuen November-Programms.

22 Nummern. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 5 1/2 Uhr.

Zirkus Busch.

Abends 7 1/2 Uhr: Monsieur Romeo's Stauen erregende Automobilerperimente.

Heberfahren mit einem 70 PS. Fiat-Automobil (Gew. 80 Zentner u. 4 Insassen.)

Die größte Tiger- und Löwengruppe.

Aus der Pusta. Pantom. Sonntag: 2 große Vorstell., nachm. 4 Uhr, abends 7 1/2 Uhr.

In beiden Vorstellungen: Aus der Pusta.

Sanssouci-Kottbuser

Str. 44. Direktion Wilhelm Reimar. Sonntag, Montag, Donnerstag: Hofmanns World-Sänger.

Gr. Extra-Elite-Programm mit bezaubernden Ueberraschungen.

Sonntag, Montag, Donnerstag: Theater-Abend.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger.

Anfang Sonntag 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Welt-Ausstellungs-Biograph

(St. Louis) Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormitäten-Programm.

Verbindung mit größter Film-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.

Den ganzen Tag Vorstellung. Otto Pritzkow, Münzstr. 18.

Buggenhagen

Horstplatz. Jeden Mittwoch u. Sonnabend: Gustav Gottschalks humoristischer Abend und Freitanz.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 143. Jeden Sonntag und Donnerstag: Konzert, Theater, Spezialitäten.

Stets erstklassige Nierenpielzeuge. Nach der Vorstellung: Gr. Tanz.

Langzeitung: R. Sachs. Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Colosseum

Dresdenerstr. 97. 15 erstklassige Spezialitäten 15

Giza u. Blossa! Verwandlungs-Barleske: Tänzerin und Waisenrat.

Truppe Sokolowsky.

Nathan Wand

129 Stallgerstr. 129. Die schönsten 28182*

Herren-Winter-Paletots und Anzüge in neu (sowie) bester Monats-Garderobe.

von Kanakleeren getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Sandanzüge sind in großer Auswahl stets zu kommen.

billigen Preisen zu haben. Nathan Wand 129 Stallgerstr. 129.

Gesellschaft auf Rosenthaler Tor. Bitte auf Sandnummer zu achten.

Zahnärztliche Klinik

Belle-Alliancestr. 106 I. Schmerz! Zahnziehen unentgeltlich.

Bei künstl. Zähnen, Plomben etc. werden nur die Auslagen vergütet. • Geöffnet v. 9-6 Uhr. Sonntags 10-12 Uhr. •

Größte Spezial-Pelzwaren-

Hut- und Mützen-Fabrik des Nordens.

Sämtl. Pelzwaren werden in eigen. Werkstatt angefertigt.

Reparatur, schnell und sauber. Herm. Ziegner, Kürschnerstr. Brunnenstr. 32.

Sozialdemokratischer Wahlverein für 6. Kreis, 5., 6. u. 7. Abteilung des 5. Kreises. 3. Landtags-Wahlkreis.

4 öffentliche Wähler-Versammlungen.
 Sonntag, den 4. November, mittags 12 Uhr, in Fröbels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148.
 Montag, den 5. November, abends 8 Uhr:
 im „Moabiter Gesellschaftshaus“, Wicelstr. 24,
 in den „Germania-Pracht Sälen“ (großer Saal), Chausseestr. 103,
 im „Ewinemünder Gesellschaftshaus“, Ewinemünderstr. 42.

In allen vier Versammlungen lautet die Tagesordnung:
Die Nachwahl zum Hause der Abgeordneten.
 Referenten sind die Genossen **Bebel, Ledebour, Molkenbuhr, Pfannkuch.**
 Zahlreichen Besuch erwarten 254/17*

Achtung! Lederarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 4. November, vormittags 9 Uhr, im Marienbad, Badstraße 35-36:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 3. Quartal vom Verband wie Lokal. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Regelung unseres Tarifes entsprechend vom 1. November ab in allen Betrieben. 4. Verschiedenes. 296/6
 Pflicht der Mitglieder ist es, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung. H. U.: Const. Weiß, Vorsitzender.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend.
 Sonntag, den 4. November, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Bercht, Ritterstraße 75:

Fortsetzung der Generalversammlung vom 21. Oktober.

Tages-Ordnung:
 Vorträge. Bericht der Gewerkschaftskommission und Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung. 140/1

Vereinigung d. Musikinstrumentenarbeiter Berlins und Umgegend.

Montag, den 5. November 1906, abends 8 Uhr, in Graumanns Lokal, Ranninstr. 27:

Werkstatt-Delegierten-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Unsere Stellung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung. Referent: Genosse **Julius Gehl.** 2. Diskussion. 3. Differenzen und Berichterstattungen. 142/14
 Achtung! Da die letzte Generalversammlung beschlossen hat, die Versammlungen um 8 Uhr beginnen zu lassen, so werden die Kollegen ersucht, von der Arbeitsstätte sich gleich dorthin zu begeben.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zur Beachtung! **Süden.** Zur Beachtung!
 Vom Sonnabend, den 3. November, werden auf der neu errichteten Zahlstelle 67, Gräfe-Straße 2 bei **Lehmann**, Beiträge entgegengenommen von 8 bis 10 Uhr. (96/2) Die Ortsverwaltung.

ROLAND
 Eleganter Winter-Paletot für Herren
24 Mark
 in den neuesten karierten, gestreiften und solide gemusterten Stoff-Arten vorrätig.
 Hervorragende Saison-Neuheit!
 Vornehme Ausstattung • Moderner Schnitt
 Confections-Haus
Hermann Vandsburger
 SW. Friedrichstraße 7 (am Belle-Alliance-Platz)
 NW. Turm-Strasse 30a (Ecke der Wilhelmshavener Strasse).

Ortskrankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe zu Berlin. Bekanntmachung.

Außerordentliche General-Versammlung
 Wahlversammlung d. Kassenmitglieder am **Mittwoch, d. 14. November 1906,** nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Quaiser, Alexanderstr. 27c,** zur Vornahme der Erziehung von 27 ausgetretenen Kassenmitgliedern für die Zeit bis zum 31. Dezember 1906.
 Zur Teilnahme an der Wahl ist jedes großjährige Kassenmitglied berechtigt, welches sich als solches beim Eintritt in das Wahllokal durch das in Ordnung befindliche Mitgliedsbuch oder eine vom derzeitigen Arbeitgeber ausgestellte und beglaubigte Arbeitsbescheinigung legitimieren kann und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.
 Die Wahl findet in der Zeit von 3-4 Uhr statt.
 Die Wahl ist geheim und findet durch Stimmzettel in der Weise statt, daß jeder Wahlberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.
 Geschriebene, gedruckte oder auf anderem mechanischen Wege hergestellte Stimmzettel sind zulässig.
 Hieran anschließend: 277/5

Ordentliche General-Versammlung der gewählten Kassenvertreter.

Tages-Ordnung:
 1. Wahl des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1906; 2. Vorstandswahlen; 3. Statutenänderungen; 4. Anstellung von Kassenärzten; 5. Beamtengehälter-Festsetzungen; 6. Stellungnahme zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirts-gewerbe; 7. Bericht des Vorstandes über den Verbandstag der Krankenkassen im Deutschen Reich in Düsseldorf; 8. Stellungnahme zu der von der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins vorgeschlagenen Zentralisation der Krankenkassen in Industrie-gruppen; 9. Mitteilung des Vorstandes und Allgemeines.
 Berlin, den 2. Oktober 1906.
Der Vorstand.
 Poppe, Vorsitzend. Braun, Schriftführ.

Orts-Krankenkasse Boxhagen-Rummelsburg

Donnerstag, d. 15. Nov. cr., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal der Frau **Weigel Herfeldt, Türschmidtstr. 45:**

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern (ein Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer). 2. Wahl der Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnung. 3. Bericht des Vorstandes über den gegenwärtigen Stand der Kasse und der eventuell zu errichtenden Erhaltungshäute. 4. Beschwerde des Kassenmitgliedes **Sohn** gegen die Kassenverwaltung. 5. Verschiedenes. 277/3
 Einladungskarte legitimiert.
Der Vorstand. J. U.: Bubbe.

Orts-Krankenkasse der Flempner.

Am Sonntag, den 11. November, vormittags 10 Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus (Saal 5), Engel-Ufer 15, die**

Ordentliche General-Versammlung

der Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber unserer Kasse statt.
 Tagesordnung:
 1. Besetzung der Protokolle.
 2. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern, 3 Arbeitnehmer, 1 Arbeitgeber.
 3. Wahl des Rechnungsgewaltigen.
 4. Verschiedenes. 250/5
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Lackierer.

Sonntag, den 11. November 1906, vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung

im Restaurant **Schuhmacher, Stalkestr. 126.**
 Tages-Ordnung:
 1. Erziehung des Vorstandes (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
 2. Wahl des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1906 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
 3. Statutenänderung.
 4. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
 Um recht zahlreichen Erscheinen ersucht
 254/85
Der Vorstand.
 Otto Weidemann, Vorsitzender.
 Offertiere in nur frischer Ware:

Hasen

große schwere für nur . . . R. 3.00
 gepökelte Hasen von . . . 3-4
 große wilde Kaninchen . . . 0.90
 saure Rebhühner für nur . . . 1.00

Gänse

176/1
 60 u. 65 Pf. in tiefer Auswahl.
Wegner, 80, Mariannenstr. 24.

Winter-Joppen Tausende Exemplare.
 Warme Lodenstoffe mit molligen Futterarten. Praktische Fassons mit doppeltem, breitem Brustüberschlag.
 Nur eigene Erzeugnisse!
 24.-, 21.-, 18.-, 15.-
 13.50, 12.-, 10.-, 7.50
6.- Mk.

Winter-Bosen Tausende Exemplare.
 Gute, moderne Stoffe. Vorzüglicher Schnitt. Enorm grosse Abwechslung in Mustern.
 Nur eigene Erzeugnisse!
 15.-, 13.50, 12.-, 11.-, 10.-
 9.-, 8.-, 7.-, 6.-, 5.-
4.- Mk.

Pelz-Joppen Starke Stoffe, durchweg mit Pelzfutter
 45.-, 36.-, 27.-, 21.-
15.- Mk.

Berren-Hüte Zwei hervorragend billige Sonder-Angebote in steifen und weichen neuen Formen
 2.90, 1.90 Mk.

Baer Sohn
 Spezialhaus grössten Masestabes
 Chausseestrasse 24a/25 • 11 Brückenstrasse 11
 Gr. Frankfurterstr. 20.
 Der Haupt-Katalog Nr. 30 (neueste Wintermoden) wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Ortskrankenkasse der Hutmacher, Hut-Fabrikanten und Filzwaren-Verfertiger zu Berlin.

Am Sonntag, den 11. November 06, vormittags 10 Uhr, im Restaurant **Foind, Weinstraße 11:**

Ordentliche Generalversammlung,

wozu die Delegierten hiermit eingeladen werden. 250/5
 Tages-Ordnung:
 a) In getrennter Berathung:
 1. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern der Arbeitgeber.
 2. Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern der Arbeitnehmer.
 b) In gemeinschaftlicher Berathung:
 3. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Rechnungen pro 1906 (§ 47 Absatz 1 des Statuts).
 4. Verschiedenes.
 Eintritt gegen Vorzeigung der Postkarte.
Hormann Lentz, Vorsitzender, Gneisenaustraße 102.

Orts-Krankenkasse der Klempner.

Am Sonntag, den 11. November, vormittags 10 Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus (Saal 5), Engel-Ufer 15, die**

Ordentliche General-Versammlung

der Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber unserer Kasse statt.
 Tagesordnung:
 1. Besetzung der Protokolle.
 2. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern, 3 Arbeitnehmer, 1 Arbeitgeber.
 3. Wahl des Rechnungsgewaltigen.
 4. Verschiedenes. 250/5
Der Vorstand.

Wichtig für Zigarren-Händler!

Zigarren- u. Zigaretten-Weihnachts-Packungen
 in allen Preislagen, Sorten und Formaten.
 Streng abgelagerte Ware von 10 Stück an in einfachen bis zu den elegantesten Ausstattungen.
Max Ziegenhals,
 Fabriklager: **Keibelstraße 20,** dicht am Alexander-Platz.
 Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabake der bekanntesten Fabrikate.

Soeben erschienen:
PROTOKOLL
 über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
 Abgehalten zu Mannheim vom 23.-29. September 1906
 Mit Anhang:
Bericht über die Frauenkonferenz
 in Mannheim am 22. und 23. September 1906.
 Preis broschiert 1.- M., kart. 1.25 M., in Leinwand geb. 1.50 M.
 Zu beziehen durch die Expedition des Vorwärts, **BERLIN SW. 68,** Lindenstraße 69 (Laden). 287/8*

Anton Boekers Ball-Salon, Habe noch Sonnabends und Sonntags Säle zu vergeben, auch sind Bereinigungsmittel in der Höhe frei.
Anton Boeker, Weberstr. 17, T. A.: VII. Nr. 13414. 27200*

Dr. Schünemann Spezial-Physik für 28082* **Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.** Friedrichstr. 203, Ecke Schillingstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Reißzeuge für Fachschüler in allen Preislagen.
 Echte Rathenower Brillen 1.00
 Pincenez (echt Nickel) M. 1.50
 „ Double . . . 5.00
 „ Gold . . . 12.00
 „ Schildpatt . . . 4.50
 Opera- u. Reisebrillen v. 6.00 an
 Barometer, garant. gute 6.00 an
A. Grün, Optiker
 Brunnen-Straße 4
 am Rosenthaler Tor
 Lieferant der Krankenkassen.

Im 3. Berliner Landtagswahlkreise

finden am Dienstag, den 6. November die Wahlmännereckwahl...

Zur die 2. Abteilung wird am Mittwoch, den 7. November...

Diese Wahlmännereckwahl vollziehen sich nicht wie bisher...

Damit die Wahlen einen ordnungsmäßigen Verlauf nehmen...

Ordnungsvorschriften

erlassen:

1. Die zur Stimmabgabe erscheinenden Wähler nehmen einzeln...

2. Eine Ueberfüllung des Wahlraumes, durch welche das...

Es empfiehlt sich daher, daß jeder Wähler, welcher seine...

3. Den im Interesse der Anstehhaltung der Ordnung vom...

4. Zur schnelleren Auffindung des Wählers in der Liste dient...

5. Jeder Wähler, welcher es ermöglichen kann, über sein...

6. Da bei der Freiwahl die Abstimmung pünktlich zur...

möglichst frühzeitig, spätestens aber eine Stunde vor...

Als Wahllegitimation

gilt: Steuerquittung, Invaliditätskarte, Militärpapiere, Miets...

Es mögen sich also die Wähler, die Wahlbelastungen wohl...

Auch in den Werkstätten

sind die Arbeiter, die Umwähler im dritten Landtagswahlkreis...

Die aus ihrem bisherigen Bezirke oder aus dem Kreise...

werden dringend aufgefordert, am Dienstag ihrer Wahlpflicht...

Am Tage der Wahl

werden im 3. Landtagswahlkreise zahlreiche Helfer gebraucht...

Die Wahlbüreau

befinden sich an folgenden Stellen:

- Für die Lage der Wahlmännereckwahl (6. und 7. November) ist...

- Für die 8. Abteilung bei Otto Petri, Zwingsstraße 15a...

Partei-Angelegenheiten.

Achtung, fünfter Wahlkreis!

Zur Flugblattverbreitung am Sonntag, den 4. November...

- 2, 3, 4, 5. Abteilung bei Birch, Auguststr. 51,

angutreten. Da fertigte, an bestimmte Adressen gerichtete...

Diesem Genossen, denen es die Zeit irgend gestattet, am...

Mariondorf und Umgebung. Die Parteigenossen werden...

Vernau. Am Sonntag, den 3. November, abends 9 Uhr...

Berliner Nachrichten.

Der Hauptmann von Köpenick — auf der Bühne.

Doch sich ein Herr von Couplet und Schauerballaden, dichtern...

Zur Entlastung der Linien- und Sollenstraße, zwei Straßen...

Der Magistrat hat beschlossen, zur Freilegung der Christiania...

Der Magistrat hat die Einrichtung eines großen Lesesaales...

Die neuen Fernsprechanlagen ohne Kurbel und Batterie...

fuchen mit verschiedenen Ausführungsformen und Schaltungen...

Einstellung der öffentlichen Wettervorhersage. Der öffentliche...

Die Künste blühen... Mit welchem Eifer bei uns die Kunst...

„Vier Treppen hoch, im Quergebäude Neue Winterfeldt-...

In dem Vortrage wurde, wie der Reporter fürstlicher Guld...

Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie darf auch der Magistrat...

Wie wir erfahren, soll sich in dem Vertrag des Rädters...

Scheel und Wasse, den Verlegern der großen Klaffpresse...

In lungenschwindsüchtige Invalidenrentner!

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin macht...

Im Dienst verunglückt ist Donnerstag abend 9 1/2 Uhr...

Extra-Offerte!

Ab Sonnabend, den 3. November bis Sonnabend, den 10. November gewähre

Gratis-Photographie-Bons

bei Einkauf von:

5 Mark 1/2 Dutzend Visit- oder Prinzess-Format	10 Mark 1/2 Dutzend Visit- oder Prinzess-Format	15 Mark 1/2 Dutzend Kabinet- oder Griseldis-Format	20 Mark 1/2 Dutzend Kabinet- oder Griseldis-Format
--	---	--	--

Die Bilder werden bis Weihnachten fertig gestellt.

Sämtliche Läger sind mit Herbst- und Winter-Neuheiten auf das reichhaltigste ausgestattet!

Sonntags geschlossen.

Hauptkatalog auf Wunsch gratis und franko.

Sonntags geschlossen.

Wilhelm Dietz,
Solinger Stahlwaren,
Sollinger Stahlwaren,
Berlin, Brunnenstraße 5,
am Rosenthaler Tor.

Tischmesser u. Gabeln. ED- u. Kaffeelöffel empfehle in großer Auswahl; ferner Scheren, **Zuschneidemaschinen, Haarschneidemaschinen, Taschenmesser, Rasiermesser, Tranchier, Hack- u. Wiegemes- soren, Wagen, Haushaltungsmaschinen, Nickel-Service.** Tablette, Kassetten, Revolver, Taschen, Luftbüchsen, Munition etc.

Hut- und Pelzwaren-Fabrik
Max Rosenthal, Kürschnermeister.
179 Brunnenstraße 179, **Nocks Theater.**
Anerkannt größtes Spezial-Geschäft des Nordens.
Gegründet 1852.

Feinste
Fruchtmarmeladen
Erdbeere-, Apfel- und Melange. Eigene Verfertigung u. Ernte. 8 und 10 Btlger Packung. Preisliste 10 Btl. franco 3 Mk. 174/16
Obstplantagen u. Marmeladenkochen L. Dobbelaer, Zienbittel.

Mampe-Halb und Halb mit dem Schimmelgespann

Der Ausschank von Falsifikaten aus der Originalflasche wird strafrechtlich verfolgt.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schließstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Wärmungs- und Ausverkauf! Gardinen, Stores, 10 Bros. Rabatt. Fenster 1,15, 1,65, 1,85, 2,45, 2,95, 3,85, 4,75, 5,75 ufm. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, nahe Köpenstraße. *

Zubehörartikel 2,15, 2,25, 2,45, 2,95, 3,25, 3,85, 4,50 ufm. Vorziehgardinen, weiß, creme, rot und goldfarbig in allen Preislagen 10 Bros. Rabatt. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, nahe Köpenstraße. *

Wärmungs- und Ausverkauf! Möbel, Sofas, Stühle, Kisten für ganzes Bezugs 15 Bros. Rabatt. 20135*

Japaner und Berliner Teppiche. 2 Meter lang 3,85; 2,35 Meter lang 5,90. 20135*

Große Posten echte Plüschstoffe mit Reclern, nur so lange Vorrat 10 Bros. Rabatt. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 20145*

Wärmungs- und Ausverkauf! Einen Posten Teppichdecken 1,65, 1,95, 2,45, 2,95, 3,50, 4,25 ufm. 20152*

Plüschdecken, wert das Doppelte: jetzt 6,85, 7,50, 8,75, 9,75, 11,00: 10 Bros. Rabatt. 20162*

Teppichdecken, nur so lange Vorrat 2,85, 3,25, 4,85, 5,85, 6,85. 20172*

Zuch- und Plüschvorhänge mit Querdräng 3,85, 4,50, 5,00, 7,85, 9,50, 10,50 ufm. mit 10 Bros. Rabatt. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, Hallestraße nahe Köpenstraße. 20182*

Teppiche, großer Posten, mit kleinen Fleckern, enorm billig. Teppichhaus Joseph, Rosenthalerstraße 2, am Tor. 19959*

Gardinen, angehängt, und Restbestände von 1 bis 4 Reclern, und reichhaltig. Weihenbergs Teppichhaus, Rosenthalerstraße 2, am Tor. 19812*

Teppichdecken, außerordentliche Gelegenheits-Preise. Muster. Erfolg für jede Teppichdecke. 6,75, 6,75, 4,90, 8,90, 2,95. Teppichhaus Joseph, Rosenthalerstraße 2, am Tor. 19782*

Helle, Stoffvorhänge, um zu räumen für fast die Hälfte. Teppichhaus Joseph, Rosenthalerstraße 2, am Tor.

Deckbett, Unterbett, Kissen mit gestreutem Anker 10,50, Plüschbettkissen 10,50. 20068*

Kostenlos gestrichenes Deckbett, Unterbett, zwei Kissen 15,00. Andreass-straße achtunddreißig. Plüschbettkissen.

Bauerdeckbett, Unterbett, zwei Kissen 17,00. Große Laten 1,00. Weihenbergs Teppichhaus achtunddreißig, Elektrische nach Bedarf. *

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 14

Teppiche mit Blumenmustern. Niedrigste Preise. Große Frankfurterstraße 9, parterre. 11

Vermietungen.

Zimmer.
Möbliertes Zimmer vermietet sofort Frau Jacoby, Kolbergerstraße 26 III. 25106

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle für einen Bartengehen zu vermieten. Frau Rosenthal, Karlsruherstraße 54, Hof III.
Bessere möblierte Schlafstelle, 1. und 2. Herren, Urbanstraße 65, vorn, rechter Ausgang, 2 Treppen links.
2 Wenschen finden laudere Schlafstelle bei Otto Späher, Weidenstraße 19, vorn II. 1482

Eine Schlafstelle sofort zu vermieten bei Bredt, Raumstrasse 4.
Teilnehmer besserer Schlafstelle Braunsbergerstraße 8 I, Gartenhaus, Haus Nr. 1. 25236

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Blinder Stubblischer bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeführt. I. Olfert, Pflanzstr. 27. 14628

Stellenangebote.
Automobilfahrer! Jedermann wird schnellstens zu ernstlichem Kaufmann theoretisch und praktisch ausgebildet. Glänzende Erfolge. Lehrgänge kostenlos. Ordner, vornehmster Stellensuchend. Stets Nachfrage nach Kaufmann. Autotechnikum Berlin, jetzt Berlin-Schmiedeweg, Hildburghausenstraße 12. Gedächtnis, bedeutendste Kaufmannschule!
Tüchtigen Stadtrichter verlangt Plano-Rechnungsbüro Reichbergerstraße 63a. 175/15*

Verschiedenes.

Volksfänger-Beleuchtung Gerbachs, Braungasse 22. 47

Humorist, drastisch, satirisch, einige Tage (auch Sonnabend, Sonntag) in der Kabarett u. Hofmanns Theater, Berlin, Büchelstraße 14.
Volksbuchstiftung Lüders, verlängerte Lesingstraße 8, Nummernburger bei Berlin. 4131*

Der Staat veranlagt: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, Berlin SW.